



Amtsblatt



der Großen Kreisstadt **Görlitz**

19. April 2022

Nummer 4

31. Jahrgang



Start der Görlitzer Filmakademie

Die deutschlandweit einzigartige Einrichtung startet ihre bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildungsangebote in filmhandwerklichen Berufen und gibt dem Filmstandort Görlitz eine weitere, neue Facette.

Die ersten zehn Teilnehmer lernen im Kurs „Assistenz Filmproduktion“, weitere Kurse für die Bereiche „Assistenz Ausstattung“ und „Assistenz Licht/Kamera/Ton“ schließen sich im Mai bzw. August an. Die Ausbildung besteht aus einem 6-wöchigen Theorie- und dem sich anschließenden 2- bis 3-monatigen Praxisteil. Nach 18 bis 20 Wochen schließt die Ausbildung nach bestandener Prüfung mit einem Zertifikat ab.

Die Filmakademie geht auf Gespräche mit verschiedenen namhaften Vertretern der Filmbranche zurück, die im Herbst 2019 in Berlin auf den in der Filmbranche akuten Fachkräftemangel hinwiesen. Fehlende zertifizierte Lehrausbildungen sowie ein verstärkter Bedarf durch erhöhtes Produktionsaufkommen sind nur einige Gründe dafür. Aus vielen weiteren Gesprächen mit Oberbürgermeister Octavian Ursu in Berlin, Görlitz und Dresden entwickelte sich das innovative Bildungsangebot der Filmakademie. „Das ist eine schnelle und pragmatische Lösung für ein wirklich drängendes Problem“, kommentiert Stefan Arndt, Filmproduzent und Mitinitiator das Resultat. „Ich bin mir sicher,

dass die Absolventen sehr gute Chancen in der Filmbranche haben werden“.

Bildungsträger für die Filmakademie ist die Hochschule Zittau/Görlitz. „Wir sehen darin einen wichtigen Beitrag unserer Bildungseinrichtung zur Sicherung und zum Ausbau der fachlichen Kompetenz und damit zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Region. Unsere berufserfahrenen Dozentinnen und Dozenten geben ihr praxiserprobtes Wissen weiter. Und im Idealfall kann der Praxisteil direkt bei Filmproduktionen vor Ort absolviert werden“, sagt Rektor Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch.

Ihren Standort fand die Filmakademie am national und international bekannten

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3

Inhalt

Start der Görlitzer Filmakademie1/3
 Hilfe und Unterstützung für die Ukraine 2
 Auszug der Statistischen Monatszahlen Februar 2022 6
 Beschlüsse des Stadtrates vom 31.03.2022 8

Impressum

Amtsblatt Görlitz
Herausgeber:
 Große Kreisstadt Görlitz
 Vertreten durch den Oberbürgermeister Octavian Ursu
 Verantwortlich für den Inhalt: Annegret Oberndorfer
 Redaktion: Silvia Gerlach
 Telefon: 03581 671234
 Fax: 03581 671441
 E-Mail: presse@goerlitz.de
 Internet: www.goerlitz.de
 Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereicherter lokaler Informationen besteht nicht.

Verantwortlich für Satz/Druck:
 Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1 09244 Lichtenau OT Ottendorf
 Telefon: 037208 870
 Hannes Riedel, Geschäftsführer
 Anzeigen und Beilagen über Verlag Riedel GmbH & Co. KG
 E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de
 Internet www.riedel-verlag.de
Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG

Auflagenhöhe: 8.000 Exemplare
Erscheinungsweise: einmal am 3. Dienstag jeden Monats. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Görlitz erscheint am **17. Mai 2022**, Redaktionsschluss dafür ist am **3. Mai 2022**.
 Titelbild: Juliane Zachmann

Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den städtischen Gesellschaften und Einrichtungen, Apotheken, Banken, Sparkassen, Tankstellen und vielen weiteren Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus.

Der Verlag verwendet bei der Herstellung ausschließlich FSC-zertifiziertes Papier und als Farbe: DDF Superior PSO Bio.

www.goerlitz.de



Nachrichten aus dem Rathaus



Informationen Impftermine und Tests

Aktuelle Informationen zum Infektionsgeschehen, geltende Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen sind im Internet unter <https://www.coronavirus.sachsen.de> sowie <http://coronavirus.landkreis.gr> bzw. www.goerlitz.de zu finden.

Aktuelle Impftermine im Landkreis Görlitz:
<http://impftermine.landkreis.gr/>

Schnelltest-Angebote im Landkreis Görlitz:
<http://schnelltest.landkreis.gr/>

PCR-Tests: Anmeldung bitte unter www.testcenter-goerlitz.de

Quarantänepflicht:
<http://coronaabsonderung.landkreis.gr/>

Aktuelle Reisewarnungen:
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/10.2.8Reisewarnungen>

Erreichbarkeiten und Kontakte

Das Bürgertelefon im Gesundheitsamt des Landkreises Görlitz ist montags, mittwochs und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr unter 03581 663-5656 oder per E-Mail an anfragen-corona@kreis-gr.de zu erreichen.

Weitere Erreichbarkeiten:
 Bürgertelefon des Sozialministeriums: 0800 100 0214
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
 Unabhängige Patientenberatung Deutschland: 0800 011 77 22

Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums: 030 346 465 100
 sowie unter folgenden Internetseiten:
www.rki.de/ncov
www.kvs-sachsen.de/aktuelle-info-zu-coronavirus/
www.infektionsschutz.de

Jetzt boostern!

Impfen. Schützen Sie sich und Ihre Familie vor Omikron.

Die beste Entscheidung, seit es Corona gibt.

Auswahl an Impfmöglichkeiten, mit und ohne Termin*:

<p>Bautzen, ehem. Aldi-Markt, Dresdener Straße 49d, Mo, Mi, Fr, Sa: 9-17 Uhr, Di & Do: 12-20 Uhr</p> <p>Görlitz, Werk 1, Christoph-Lüders-Str. 24-35, Mo-Sa: 9-17 Uhr</p>	<p>Hoyerswerda, VIS A VIS Saal, Schloßplatz 2, Mo, Mi, Fr, Sa: 9-17 Uhr, Di & Do: 11-19 Uhr</p> <p>Löbau, Blumenhalle, Görlitzer Str. 2, Mo-Sa: 9-17 Uhr</p> <p>Niesky, Muskauer Str. 31, Mo-Sa: 9-17 Uhr</p>	<p>Weißwasser, BAFA, Bertolt-Brecht-Straße 1, Mo-Sa: 9-17</p> <p>Zittau, Mensa d. Hochschule, Hochwaldstr. 12, Mo-Sa: 9-17 Uhr</p>
---	--	--

*Änderungen vorbehalten. Bitte informieren Sie sich auch unter drksachsen.de/impfaktionen.

SACHSEN
KREMPELT DIE
#ARMELHOCH
FÜR DIE ÖKONOMISCHESCHUTZSPHERE

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALIS UND GESellschaftLICHEN ZUSAMMENHALT

Freistaat
SACHSEN

Hilfe und Unterstützung für die Ukraine

Aufgrund des Krieges in der Ukraine fliehen tausende Menschen aus ihrem Heimatland. Die Stadt Görlitz ist auf die Flüchtlingssituation vorbereitet und im Austausch mit den zuständigen Behörden des Freistaates Sachsen, des Landkreis Görlitz und der Bundespolizei.

Hierzulande ist die Anteilnahme und Solidarität für die Menschen aus der Ukraine sehr groß. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus unserer Region bieten ihre Unterstützung an.

Damit Hilfsangebote sowie Flüchtlingsunterbringungen geordnet und koordiniert ablaufen können, sind unter www.goerlitz.de/ukraine die wichtigsten Informationen zu diesem Thema zusammengestellt.

Auf der Seite <https://ukraine-goerlitz.de/> können Sie sich anmelden, wenn Sie eine Unterkunft bereitstellen wollen.

Fortsetzung von Seite 1

Start der Görlitzer Filmakademie

Filmstandort Görlitz. „Wir freuen uns sehr über dieses neue Weiterbildungsangebot und sehen darin eine sehr gewinnbringende Ergänzung für die Filmbranche und den Drehort Görlitz gleichermaßen. Wir sind optimistisch, dass wir den Teilnehmenden mit der am Standort vorhandenen Praxisnähe und dem Görlilwood-Flair gute Voraussetzungen bieten können“, sagt Octavian Ursu, Oberbürgermeister der Stadt Görlitz, anlässlich des Starts der Filmakademie. „Auf dem Weg hin zum Filmproduktionsstandort wollen wir die Wertschöpfung durch das Filmgewerbe vor Ort deutlich erhöhen. Qualifizierte Fachkräfte sind ein wichtiger Schlüssel dafür und ein wichtiger Pluspunkt für ganz Mitteldeutschland“. Das Sächsische Staatsministerium für

Wissenschaft und Kunst fördert das Projekt. Auch die Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM) unterstützt das Vorhaben.

Görlitz ist ein national und international etablierter Drehort und war schon Kulisse für über 120 Filmproduktionen in mehr als 60 Jahren. Um den Produktionsgesellschaften bestmögliche Bedingungen zu bieten – insbesondere auch beim Drehen unter Pandemie-Bedingungen – hat die Stadt Görlitz seit 2021 das Filmbüro Görlitz eingerichtet und etabliert. Es ist bei der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH angesiedelt und operiert mit Unterstützung des Freistaates Sachsen vertreten durch die Mitteldeutsche Medienförderung GmbH. Mit dem umfangreichen und sehr geschätzten Unterstützungsservice

des Filmbüros wurden 2021 u.a. fünf Produktionen betreut, darunter neue Folgen der Krimiserie „Wolfsland“, „Ze Network“ mit David Hasselhoff und Henry Hübchen sowie zwei Folgen der historischen Kaufhaus-Serie „Torstraße 1“. Darüber bietet das Filmbüro u.a. Schulungsreihen an, um die Filmkompetenz vor Ort weiter zu erhöhen.

Nicht zuletzt vermarktet sich die Stadt seit Jahren erfolgreich als Görlilwood® bei Filmtouristen und schließt damit die Wertschöpfungskette.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.saechsische-filmakademie.de
www.filmbuero-goerlitz.de
www.goerlitz.de/goerliwood

Vertreter der jüdischen Gemeinschaft in Sachsen zum Gespräch bei Oberbürgermeister Ursu

Verschiedene Vertreterinnen und Vertreter aus der jüdischen Gemeinschaft in Sachsen waren zu einem Gespräch bei Oberbürgermeister Octavian Ursu im Kleinen Saal des Görlitzer Rathauses und haben in diesem Zusammenhang die im Dezember ans Ratsarchiv der Stadt Görlitz übergebenen Teile einer Thora-Rolle einer ersten gründlichen Prüfung durch einen Sofer (Thora-Schreiber) unterworfen. Thema des Gesprächs war neben den Thora-Teilen auch der Status einer möglichen Jüdischen Gemeinde in Görlitz.

Laut Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Sachsen ist die Jüdische Gemeinde in Görlitz zurzeit eine Gemeinde im Aufbau. Aus diesem Grund gilt gegenwärtig weiterhin die seit den Nachkriegsjahren festgelegte Regelung, dass die Jüdische Gemeinde zu Dresden als Rechtsnachfolger der ehemaligen Jüdischen Gemeinde in Görlitz agiert. Für alle religiösen Fragen ist gegenwärtig Landesrabbiner Zsolt Balla aus Leipzig Ansprechpartner.

Dr. Nora Goldenbogen, Vorsitzende des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden Sachsen: „Es ist wichtig, dass wir uns alle hier in Görlitz zum Gespräch zusammengefunden haben und miteinander im Gespräch bleiben. Die Geschichte der Thora-Teile darf und muss uns Anlass dafür sein, über die Zukunft jüdischen Lebens in Görlitz nachzudenken und den weiteren Aufbau einer Jüdischen Gemeinde in Görlitz zu unterstützen.“

Zsolt Balla, Landesrabbiner des Freistaates Sachsen: „Mit den gefundenen Teilen der Thora-Rolle ist ein Teil jüdischen Lebens nach Görlitz zurückgekehrt und soll mit dazu beitragen, eine lebendige Gemeinde aufzubauen und mit allen Bürgerinnen und Bürgern dies- und jenseits der Neiße in einen gemeinsamen Austausch zu treten. Die sehr gut erhaltenen Dokumente sollten Teil einer neuen Thora-Rolle werden.“

Octavian Ursu, Oberbürgermeister der Stadt Görlitz: „Nach der Übergabe im Dezember 2021 sehen wir uns als Zwischenbewahrer der wertvollen Dokumententeile. Sehr gern würden wir eine Ausstellung zum Thema im Kulturforum Görlitzer Synagoge organisieren, auch, um die Geschichte rund um die Dokumententeile soweit wie möglich zu dokumentieren und öffentlich zugänglich zu machen. Die Entscheidung über den weiteren Umgang damit liegt jedoch bei den jüdischen Vertreterinnen und Vertretern. Diese wird die Stadt Görlitz selbstverständlich abwarten und respektieren. Ich begrüße ausdrücklich auch das vielfältige Engagement für die Würdigung und den Neuaufbau jahrhundertalter jüdischer Traditionen in unserer Stadt. Als deutsch-polnische Europastadt tragen wir eine besondere Verantwortung für die Pflege und freie Entfaltung unterschiedlicher Religionen und Konfessionen“.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gesprächs waren:

Zsolt Balla, Landesrabbiner des Freistaates Sachsen und Mitglied des Vorstandes der Orthodoxen Rabbinerkonferenz Deutschland (ORD)

Shaul Nekrich, Rabbiner der Gemeinde Kassel und Sofer (Thora-Schreiber)

Dr. Nora Goldenbogen, Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen der Jüdischen Gemeinden und Direktoriumsmitglied des Zentralrats der Juden

Michael Hurshell, Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Dresden

Alex Jacobowitz, Jüdische Gemeinde Görlitz (im Aufbau)

Dr. Thomas Feist, Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für das Jüdische Leben in Sachsen

Octavian Ursu, Oberbürgermeister der Stadt Görlitz

Siegfried Hoche, Ratsarchivar der Stadt Görlitz

Dr. Markus Bauer, Vorsitzender des Förderkreises Görlitzer Synagoge e.V.

Hintergrund:

Das Ratsarchiv der Stadt Görlitz hat im Dezember 2021 Teile einer vermutlich am 9. November 1938 aus der Neuen Synagoge verschwundenen Thora-Rolle durch den Kunnerwitzer Pfarrer Uwe Mader übergeben bekommen. Bei den Dokumententeilen handelt es sich um wichtige Abschnitte einer Thora-Rolle, die mit einem scharfen Schneidwerkzeug herausgetrennt worden sind: Buch Genesis (1. Mose), Teile des Buches Numeri (4. Mose 35, 32 – 36,13) sowie Teile des Deuteronomiums (5. Mose 1,1 – 11,6a – 10 Gebote).

Stadt Görlitz tritt der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ bei

Am diesjährigen Internationalen Frauentag trat die Stadt Görlitz der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ mittels Unterzeichnung einer Verpflichtungsurkunde bei. Dieser Beitritt wurde vom Görlitzer Stadtrat in der Sitzung am 27. Mai 2021 beschlossen.

In den vergangenen Jahren wurden bereits gleichstellungspolitische Maßnahmen ergriffen. Jedoch ist ein ausgeglichenes Verhältnis, das die Interessen aller Geschlechter berücksichtigt, noch nicht erreicht. Dabei soll die Europäische Charta für Gleichstellung als konzeptueller Leitfadener dienen. Die Unterzeichnung fand in einem würdigen Rahmen statt. Sie wurde in der Sonderausstellung „Weltenwanderer. Zeitgenössische Kunst aus der Schenkung Sammlung Hoffmann“ durchgeführt, in der Werke weltweithafter Künstlerinnen und Künstler wie beispielsweise Andy Warhol, Marina Abramović, Gerhard Richter und Helmut Newton gezeigt werden.



In Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkrieges: Deutsch-Polnische Erinnerungsdiskurse

Der 8. Mai 1945 markiert die Befreiung vom Nationalsozialismus und das Ende des Zweiten Weltkrieges. Zur Erinnerung an das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa vor 77 Jahren richtet ein breites Kooperationsnetzwerk der Europastadt Görlitz-Zgorzelec in den Monaten April und Mai mehrere Gedenk- und Kulturveranstaltungen aus. Mit Ausstellungen, Führungen sowie Workshops wird an die Kriegstoten sowie die Opfer der NS-Verbrechen erinnert. Im Fokus dieser Veranstaltungsformate stehen dabei die Aufarbeitung und das Sichtbarmachen persönlicher Geschichten und Tragödien der Opfer, der Überlebenden sowie deren Angehörigen.

Programm:

Auf der Internetseite der Stadt Görlitz www.goerlitz.de/gedenkwochen finden Sie alle Ausstellungs- und Veranstaltungstermine sowie weitere Informationen und Hintergründe.

Die Arbeitsgemeinschaft Historische Städte lobt zum siebenten Mal einen Bauherren-Preis aus für

„Hervorragende Sanierung oder Neubau im historischen Stadtkern in den Mitgliedsstädten“

Ziel der Auslobung ist es, die Möglichkeiten einer qualitätsvollen Weiterentwicklung historischer Stadtkerne aufzuzeigen.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind private Bauherren sowie öffentliche und private Institutionen, die im Zeitraum 2018 bis 2022 im Bereich des historischen Stadtkerns einer der Mitgliedsstädte eine Gebäudesanierung durchgeführt oder einen Neubau errichtet haben. Die Maßnahmen müssen bei Anmeldung abgeschlossen sein. Pro Teilnehmer können maximal zwei Arbeiten eingereicht werden. Diese sind bis zum 30.06.2022 einzureichen.

Einzureichende Unterlagen

Für die Teilnahme am Bauherrenpreis 2022 ist ein Poster im Format DIN A1 in dem von der AG vorgegebenes Layout (wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt) einzureichen. Mit Hilfe von Plänen, Fotos und Illustrationen sowie textlichen/graphischen Ergänzungen soll die Maßnahme anschaulich dargestellt werden. Wünschenswert sind Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Fotos der Außenansichten bzw. eine Darstellung, die die Beziehung zum Umfeld erkennen lässt sowie eine kurze Erläuterung des Vorhabens mit Angaben zur Nutzung (vorher/nachher), persönlichem Engagement, besonderer Nutzungsbedingungen etc. Für jeden Wettbewerbsbeitrag ist nur ein Poster zulässig. Das Poster bitte digital als pdf-Datei zur Verfügung stellen und den Teilnahmebogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben einreichen.

Abgabeadresse

Stadtverwaltung Görlitz
Amt für Stadtentwicklung
Hugo-Keller-Straße 14
02826 Görlitz
Email: stadtentwicklung@goerlitz.de (nicht für Teilnahmebogen)

Bei Rückfragen oder weiterem Informationsbedarf wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Städtebau, M. Popielarz, Tel. 03581/67 2633, E-Mail: m.popielarz@goerlitz.de

Bewertungskriterien

Maßgeblich für die Bewertung ist der Gesamteindruck des eingereichten Projektes im Hinblick auf die Vorbildwirkung für das Bauen in der historischen Altstadt. Dabei finden folgende Kriterien besondere Berücksichtigung:

- Engagement der Bauherrin/ des Bauherren
- Beitrag zur funktionalen Stärkung der Altstadt

- architektonische oder bautechnische Lösung
- Antwort auf die Gebietsstruktur und stadträumliche Relevanz
- innovative Eigentümer-/Nutzer- oder Realisierungsmodelle

Preise

Vergeben werden ein Bauherrenpreis und zwei Anerkennungen. Als Preisgeld stehen für jede Stadt 2.500,00 € zur Verfügung.

Die Preisträgerin bzw. der Preisträger erhält neben dem Preisgeld in Höhe von 1.500,00 € eine Bronzeplakette der Arbeitsgemeinschaft Historische Städte, die außen am Gebäude angebracht werden soll, und eine Urkunde. Die Anerkennungen sind mit je 500,00 € dotiert. Öffentliche Institutionen erhalten nur die Plakette.

Verfahren

Jede Mitgliedsstadt bildet eine örtliche Jury. Diese wählt aus den eingereichten Beiträgen drei Objekte aus, die der Schlussjury vorgestellt werden.

Die Jury des Gesamtwettbewerbsverfahrens besteht aus den Stadtoberhäuptern der sechs Mitgliedsstädte, den zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten oder von Ihnen bevollmächtigten Vertreterinnen und Vertretern. Die Sitzung dieser Jury findet im Rahmen der Tagung der Arbeitsgemeinschaft Historische Städte am **7. Oktober 2022** in Stralsund statt. Die Mitgliedsstädte informieren anschließend die jeweiligen Teilnehmenden über die Ergebnisse. Die Preisverleihung selbst erfolgt in der jeweiligen Stadt.

Die Teilnehmenden erklären sich mit der Veröffentlichung der eingereichten Poster in der örtlichen Presse und auf der Homepage der AG Historische Städte und der sechs Mitgliedsstädte sowie der namentlichen Nennung der Bauherren und des Architekten einverstanden. Die Bildrechte der eingereichten Fotos sind im Rahmen der o.g. Veröffentlichung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

*Arbeitsgemeinschaft Historische Städte
Stadt Görlitz*

*Hartmut Wilke
Amtsleiter Amt für Stadtentwicklung*

„Meridian des Ehrenamtes“: Bürgerinnen und Bürger geben dem Preis eine neue Gestalt

Der „Meridian des Ehrenamtes“, mit dem die Stadt Görlitz jedes Jahr Persönlichkeiten würdigt, die sich durch vorbildliches gesellschaftliches Engagement auszeichnen, hat in der Stadt Görlitz eine lange Tradition. Mit dem Preis wurden bereits viele ehrenamtlich Tätige und engagierte Bürgerinnen und Bürger ausgezeichnet.

Den Preisträgerinnen und Preisträgern des Jahres 2022 soll eine neu gestaltete Auszeichnung überreicht werden. Aus diesem Grund ruft die Stadt Görlitz Künstlerinnen und Künstler, Handwerkerinnen und Handwerker sowie alle kreativen Menschen aus der Region auf, sich mit ihren besonderen, kreativen und fantasievollen Ideen zur Umsetzung und Gestaltung des Preises zu bewerben. Es werden individuelle Vorschläge gesucht.

Folgende Kriterien sind zu erfüllen:

- Die Gestaltung der Auszeichnung soll den 15. Meridian als Thema aufnehmen und visualisieren.
- An der Auszeichnung muss eine gut lesbare Gravur/Beschriftung mit folgenden Angaben möglich sein: „Meridianpreisträger 2022“ sowie der jeweils aktuelle Vorname und Name der Preisträgerin oder des Preisträgers.
- Die Auszeichnung sollte die Maße 30 x 30 cm nicht überschreiten.
- Die Siegerin oder der Sieger des Ideenwettbewerbs wird mit der Herstellung der Auszeichnung beauftragt.
- Die Kosten für die Herstellung einschließlich Gravur der Auszeichnungen sollten 100 Euro pro Auszeichnung nicht überschreiten.

- Die Lieferung der fünf Auszeichnungen muss nach Auftragserteilung spätestens bis Ende der 46. Kalenderwoche des Jahres erfolgen.

Ebenso werden Informationen zur Herstellungsdauer und zum Preis bei einer Fertigung von fünf Stück pro Jahr inklusive aller anfallenden Kosten bei einer nachträglichen Gravur, welche frontseitig anzubringen ist, benötigt.

Wir freuen uns über Ihre Vorschläge für die Neugestaltung des „Meridian des Ehrenamtes“. Bitte reichen Sie bis zum **15. Juni 2022** ein Musterexemplar (bzw. Musterexemplare) im Rathaus Görlitz, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz – Büro des Oberbürgermeisters/Zimmer 103 ein.

Über die eingereichten Kunstwerke befindet sich zunächst eine Jury aus Oberbürgermeister und Fraktionsvorsitzenden des Görlitzer Stadtrates. Anschließend werden die Görlitzer Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, im Internet über die Vorschläge abzustimmen.

Die Siegerin oder der Sieger des Ideenwettbewerbs erhält eine Prämie in Höhe von 250 Euro und wird mit der Herstellung des neuen „Meridian des Ehrenamtes“ für 2022 und den folgenden Jahren beauftragt. Der oder die Zweitplatzierte bekommt 150 Euro als Preisgeld und der oder die Drittplatzierte erhält 100 Euro.

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

Auch in diesem Jahr wird wieder der „Meridian des Ehrenamtes“ an besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt



verliehen. Es kann sich dabei um Personen oder Gruppen handeln, die in Kirchgemeinden, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen oder auch im Gemeinwesen eine bedeutende, gemeinnützige Aufgabe erfüllen und sich durch vorbildliches bürgerschaftliches Engagement auszeichnen.

Die Ehrung erfolgt im Zeitraum um den 5. Dezember anlässlich des „Tag des Ehrenamtes“ und wird vom Oberbürgermeister vorgenommen. Die Vorschläge sind bitte schriftlich und mit ausführlicher Begründung bis zum **30. August 2022** einzureichen an

Stadtverwaltung Görlitz
Büro des Oberbürgermeisters
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

bzw. per E-Mail an: presse@goerlitz.de.
Über die eingereichten Vorschläge der auszuzeichnenden Personen befindet sich der Stadtrat.

Die Verleihung des „Meridian des Ehrenamtes“ erfolgt mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien.

Görlitzer Plätze werden bepflanzt

Am 22. März 2022 starteten die Gärtnerinnen und Gärtner des Städtischen Betriebshofes mit der Pflanzung der Frühjahrsblumen auf dem Post- und Marienplatz. Es wurden Bänder aus 5.000 Stiefmütterchen in orange, gelb und zitronengelb gepflanzt. Die Beete auf dem Wilhelmsplatz folgten dann am Donnerstag, den 24. März 2022. In organischen Formen, die an Pflanzenzellen erinnern, kommen knapp 12.000 Stiefmütterchen in Orange, Blau und Zitronengelb zum Einsatz.

Bereits im vergangenen Herbst wurden durch die Gärtnerinnen und Gärtner auf den Plätzen über 5.000 Blumenzwiebeln aus Kaiserkronen, Narzissen und Tulpen gesteckt.



Die Frühjahrsblumen auf dem Wilhelmsplatz werden 2022 in einer zellenartigen Struktur bepflanzt.

Ausschnitt Pflanzplan – SG Straßenbau und Stadtgrün 2021

Frühjahrspflanzen gesamt: 18.000 Stück

Blumenzwiebeln gesamt: 5.000 Stück

Planung: Stadtverwaltung Görlitz/ SG Straßenbau und Stadtgrün

Pflanzung und Pflege: Stadtverwaltung Görlitz/ Städtischer Betriebshof

Pflanzenanzucht: Gartenbaubetrieb Halke, Niesky



Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – Februar 2022

Hinweis: Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter http://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html eingesehen werden.

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		Februar 2022	Februar 2021
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	55.723	55.680
davon:			
Biesnitz	Personen	3.858	3.925
Hagenwerder	Personen	896	854
Historische Altstadt	Personen	2.531	2.570
Innenstadt	Personen	16.867	16.650
Klein Neundorf	Personen	141	143
Klingewalde	Personen	604	618
Königshufen	Personen	7.343	7.353
Kunnerwitz	Personen	530	524
Ludwigsdorf	Personen	764	761
Nikolaivorstadt	Personen	1.695	1.678
Ober-Neundorf	Personen	266	267
Rauschwalde	Personen	5.648	5.642
Schlauroth	Personen	400	401
Südstadt	Personen	8.996	8.972
Tauchritz	Personen	187	192
Weinhübel	Personen	4.997	5.130
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	6.906	6.494
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	26	27
Gestorbene insgesamt	Personen	70	81
Räumliche Bevölkerungsbewegung ⁵⁾			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	205	106
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	205	180
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	452	27
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	932	1.090
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.305	2.429
Arbeitslose insgesamt und zwar ⁴⁾	Personen	3.237	3.519
unter 25 Jahre	Personen	242	262
50 Jahre und älter	Personen	1.484	1.563
Langzeitarbeitslose	Personen	1.629	1.695
Ausländer	Personen	590	636
Schwerbehinderte Menschen	Personen	160	182
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	12,2	13,4
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,4	14,7
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	110	121
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	129	126
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6.843	7.099

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung mit verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen.

⁵⁾ Im November 2021 wurde im Einwohnermeldewesen eine neue Software eingeführt. In dessen Folge können die Daten nicht mit den Vorjahresergebnissen verglichen werden. Zudem ist zu beachten, dass aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt galten und An- und Ummeldungen nicht zwingend erforderlich waren.

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert
den neuen Erdenbürgern
und deren Eltern

Im März 2022 wurden im Görlitzer
Standesamt 51 Babys beurkundet,
davon sind 27 männlich
und 24 weiblich.

Ebenfalls gratulieren
die Stadt Görlitz und
der Seniorenbeirat allen
Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

*(Aufgrund der Bestimmungen
der Datenschutzverordnung müssen wir
leider auf die namentliche Erwähnung der
Jubilare verzichten.)*

Fundsachen März 2022

- 3 Fahrräder
- 6 Schlüsselbünde
- 1 Brille
- 2 Warnbaken
- 1 Verkehrsschild
- 1 Motorsense
- 1 Fahrradständer
- 1 Schlitzschraubendreher
- 2 Portmonees
- 1 Bankkarte
- 1 Dokumentenmappe

Das Fundbüro der Stadt Görlitz befindetet
sich in der Jägerkaserne.

Kontakt:

Frau Miesner (Telefon: 03581 671836)
Hugo-Keller-Straße 14
Zimmer 5 (Erdgeschoss)
02826 Görlitz

Dort können Fundsachen abgegeben wer-
den.

Die Herausgabe von Fundsachen sowie die
Ausstellung von Bestätigungen über nicht
aufgefundene Sachen für Versicherungen
erfolgen dort ebenfalls.

Es wird um vorherige telefonische Nachfra-
ge unter 03581 671836 oder per E-Mail
e.miesner@goerlitz.de gebeten.

Standorte der Walpurgisfeier 2022 und Brenngutannahmezeiten

Am 30.04.2022 finden im Stadtgebiet Görlitz wieder Walpurgisfeier statt, für die die Veran-
stalter zu folgenden Zeiten Brennmaterial annehmen:

Veranstalter:

Chancengleichheit-Oberlausitz
gemeinnützige UG
Ort: Helenenbad (Siebenbörner 3)
Beginn: 17:00 Uhr
Annahmezeiten:
23.04.2022 09:00 bis 12:00 Uhr
25.04.2022 09:00 bis 15:00 Uhr
26.04.2022 15:00 bis 18:00 Uhr
27.04.2022 09:00 bis 15:00 Uhr
28.04.2022 15:00 bis 18:00 Uhr

Veranstalter:

Carari Event- und Erlebnisgastronomie
Ort: am Berzdorfer See, Deutsch-Ossig
Beginn: 20:00 Uhr
Annahmezeiten:
23.04.2022 12:00 bis 16:00 Uhr

Veranstalter:

Daume & Dorn Reit- und Sportanlagen
Rosenhof e.K.
Ort: Wiesen am Rosenhof
Beginn: 17:00 Uhr
Annahmezeiten:
20.04.–30.04.2022 08:00 bis 18:00 Uhr

Veranstalter:

Freiwillige Feuerwehr Görlitz, Ortsfeuerwehr
Klingewalde/Königshufen
Ort: Lagerplatz An der alten Ziegelei in Klin-
gewalde
Beginn: 19:30 Uhr
Annahmezeiten:
27.04.2022 13:00 bis 20:00 Uhr
28.04.2022 10:00 bis 20:00 Uhr
29.04.2022 10:00 bis 20:00 Uhr

Veranstalter:

Görlitzer Schützengilde 1377 e.V.
Ort: Schießsportanlage Weinhübel
Beginn: 18:00 Uhr
Annahmezeiten:
30.04.2022 09:00 bis 12:00 Uhr

Veranstalter:

Kleingärtnerverein „Sonnenland“ e.V.
Ort: am Feldmühlgraben
Beginn: 17:00 Uhr/19:30 Uhr Feuer
Annahmezeiten:
keine öffentliche Brenngutannahme

Veranstalter:

Ortsfeuerwehr Klein-Neundorf/Ortschafts-
rat Klein-Neundorf
Ort: Am Schafberg, Klein-Neundorf
Beginn: 18:00 Uhr
Annahmezeiten:
22./23.04.2022 09:00 bis 18:00 Uhr
25.–29.04.2022 09:00 bis 18:00 Uhr
Ortsfremde dürfen nur nach Absprache mit
den Verantwortlichen Brennmaterial anliefern!
Den Weisungen der Annahmekräfte ist Fol-
ge zu leisten!

Veranstalter:

Hotel „Dein Gutshof“
Ort: Neißetalstraße 53, Ludwigsdorf
Beginn: 19:00 Uhr
Annahmezeiten:
21./22.04.2022 14:00 bis 17:00 Uhr
23.04.2022 10:00 bis 12:00 Uhr
25.04.2022 14:00 bis 17:00 Uhr
Oder nach telefonischer Absprache!

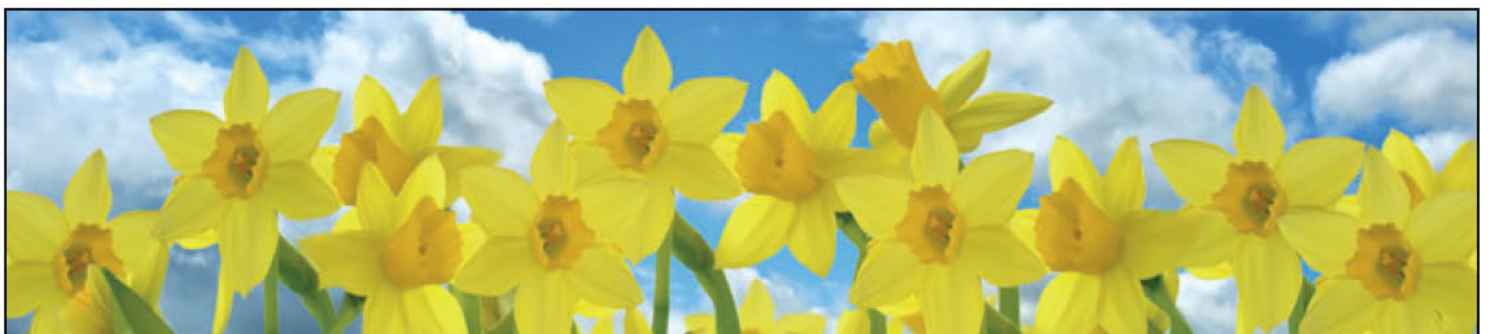
Veranstalter:

Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz
Ort: auf der Festwiese in Hagenwerder
Beginn: 18:00 Uhr
Annahmezeiten:
23./24.04.2022 10:00 bis 16:00 Uhr

Veranstalter:

SV Blau-Weiß Deutsch-Ossig e.V./
Ortschaftsrat Kunnerwitz
Ort: neben der alten Sandgrube/Sandweg,
Kunnerwitz
Beginn: 18:00 Uhr
Annahmezeiten:
19.04.–22.04.2022 09:00 bis 18:00 Uhr
23.04.2022 09:00 bis 16:00 Uhr
25.04.–28.04.2022 09:00 bis 18 Uhr

Geeignetes Brennmaterial, wie naturbelas-
senes Holz und Baumverschnitt, kann bei
den Veranstaltern abgegeben werden. Es
wird gebeten, keine Abfälle, wie Sperrmüll,
Spanplatten, Dachbalken oder lackiertes
Holz anzuliefern, da derartige Abfälle von
den Veranstaltern kostenpflichtig entsorgt
werden müssen.



Öffentliche Bekanntmachungen



Beschlüsse des Stadtrates aus der Sitzung vom 31. März 2022

Beschluss-Nr.: OB/0007/2021

Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für das Grundstück Sporengasse 5 im Rahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz, „Historische Altstadt-West“ mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils

Beschluss-Nr.: STR/0361/19-24

Petition des Herrn Matthias Lechner vom 26.05.2021: Forderung zur Aufhebung des Beschlusses STR/055/19-24 vom 07.11.2019 wegen Verletzung des Gesetzes

1. Die Petition ist nach § 6 Abs. 4 Nr. 4.6 nicht abhilfefähig, da sich der Stadtrat zu dem damals gefassten Beschluss STR/0055/19-24 vom 07.11.2019 auch weiterhin bekennt.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Petenten die Entscheidung gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Petitionsausschusses mitzuteilen.

Beschluss-Nr.: STR/0363/19-24

Petition des Herrn Matthias Lechner vom 12.05.2021: Forderung einer Untersuchung durch ein sachverständiges Gremium erheblicher Pflichtverletzungen des Stadtrates nach § 28 Abs. 3 SächsGemO und deren Folgen beim Verkauf der Mülldeponie 1998

1. Mit der Einberufung und dem Ergebnis des damaligen adhoc-Ausschusses ist die Untersuchung abgeschlossen. Aus diesem Grund kann der vorliegenden Petition laut § 6 Abs. 4 Nr. 4.2 der Geschäftsordnung des Petitionsausschusses nicht abgeholfen werden. Die Petition wird damit als erledigt erklärt.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Petenten die Entscheidung gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Petitionsausschusses mitzuteilen.

Beschluss-Nr.: STR/0364/19-24

Petition Matthias Lechner vom 03.10.2020 – Feststellung einer Menschenrechtsverletzung nach Artikel 12 des UN-Menschenrechtsabkommens an dem Görlitzer Bürger Hartmut Gottschling am 22.07.1998 durch die Stadt Görlitz, vertreten durch den damaligen Oberbürgermeister Prof. Dr. Rolf Karbaum

1. Der Stadtrat weist die Petition vom 03.10.2020 gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 4.7 der Geschäftsordnung des Petitionsausschusses zurück, weil der Petitionsausschuss für das Anliegen des Petenten, eine Menschenrechtsverletzung nach UN-Menschenrechtsabkommen festzustellen, nicht zuständig ist.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Petenten die Entscheidung gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Petitionsausschusses mitzuteilen.

Beschluss-Nr.: STR/0404/19-24

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Innenstadt Nord“

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung über das Gebiet „Innenstadt Nord“ gemäß Anlage 2. Der Stadtrat erklärt nach § 162 Abs.1 Nr.1 BauGB, dass die Sanierungsmaßnahme durchgeführt ist.

Die Anlage kann im Fachamt oder im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: STR/0409/19-24

Neufassung Satzung zur Bürgerschaftlichen Beteiligung in der Großen Kreisstadt Görlitz

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung zur Bürgerschaftlichen Beteiligung in der Großen Kreisstadt Görlitz gemäß Anlage 1.

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 31.03.2022 die folgende Neufassung der bisherigen Satzung zur Bürgerschaftlichen Beteiligung in der Großen Kreisstadt Görlitz vom 26.06.2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 7 vom 21.07.2015), geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Bürgerschaftlichen Beteiligung in der Großen Kreisstadt Görlitz vom 22.12.2017 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 1 vom 16.01.2018) beschlossen:

Satzung zur Bürgerschaftlichen Beteiligung in der Großen Kreisstadt Görlitz

Präambel

Diese Satzung setzt die Leitlinien für die bürgerschaftliche Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner in der Großen Kreisstadt Görlitz. Bürgerschaftliche Beteiligung soll dazu beitragen, größere Transparenz zu schaffen, Vertrauen zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern, Verwaltung und Politik zu stärken, den Dialog zu fördern und eine Beteiligungs-/Mitwirkungsstruktur zu entwickeln. Die gesetzlichen Regelungen zur Bürgerbeteiligung sollen hiermit ergänzt werden.

Die bürgerschaftliche Beteiligung in der Stadt Görlitz gliedert sich in folgende Handlungsfelder: Vorhabenbezogene Beteiligung, Stadtteilbezogene Beteiligung, zielgruppenorientierte Beteiligung und Beteiligung an der Aufstellung des Haushaltes.

Die amtierenden Stadträtinnen und Stadträte werden in den in dieser Satzung geregelten Prozessen der Bürgerbeteiligung zurückhaltend agieren und nichtorganisierten Einwohnerinnen und Einwohnern den Vorrang lassen.

Die Bürgerschaftliche Beteiligung im Verständnis dieser Satzung soll kein weiterer Einflusskanal für die bereits im Stadtrat präsenten politischen Kräfte sein.

Weiterhin soll die Interessenvielfalt der Bürgerschaft widerspiegelt werden. In den Beteiligungsprozessen sollen Männer und Frauen nach Möglichkeit in gleichberechtigten Anteilen vertreten sein.

Abschnitt 1: Allgemeines

§ 1 Anwendungsbereich

Eine bürgerschaftliche Beteiligung erfolgt zunächst in den Beteiligungsfeldern Vorhabenbezogenen Beteiligung (Abschnitt 2) und Stadtteilbezogene Beteiligung (Abschnitt 3).

§ 2 Organisation und Betreuung der Bürgerschaftlichen Beteiligung (Koordinierungsstelle)

- (1) Zur Organisation und Betreuung der bürgerschaftlichen Beteiligung bestimmt der Oberbürgermeister eine Koordinierungsstelle (Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung) innerhalb der Verwaltung.
- (2) Diese dient als allgemeine Informations-, Kontakt-, Beratungs- sowie Servicestelle in Fragen der bürgerschaftlichen Beteiligung.
- (3) Darüber hinaus ist die Koordinierungsstelle zuständig für alle weiteren ihr im Rahmen dieser Satzung zugewiesenen Aufgaben.

§ 3 Bürgerbeteiligungsinstrumente

Ergänzend zu den gesetzlich geregelten Formen der Bürgerbeteiligung (z. B. Unterrichtung und Beratung der Einwohner nach § 11 SächsGemO, Einwohnerversammlung nach § 22 SächsGemO, Einwohnerantrag nach § 23 SächsGemO, Bürgerentscheid/-begehren nach §§ 24 und 25 SächsGemO, Beteiligung von Kindern und Ju-

gendlichen nach § 47a SächsGemO, Erhebung von Einwendungen bei Erlass der Haushaltssatzung nach § 76 SächsGemO), sollen nach dieser Satzung auch andere Instrumente zum Einsatz kommen, die Bürgerbeteiligung bei der Erarbeitung von Inhalten, zur Meinungsabfrage oder zur Konfliktlösung ermöglichen. Entsprechende Instrumente der Bürgerbeteiligung sind beispielhaft in Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführt.

Abschnitt 2: Vorhabenbezogene Beteiligung

§ 4 Anwendungsbereich

Vorhabenbezogene Beteiligung im Sinne dieser Satzung ist möglich für Angelegenheiten der Stadt Görlitz, für die der Stadtrat gemäß § 28 Abs. 1 SächsGemO zuständig ist, mit Ausnahme der Angelegenheiten des § 24 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO.

§ 5 Frühzeitige Information (Vorhabenliste)

Um eine sehr frühzeitige Information der Öffentlichkeit bzw. Bürgerschaft zu ermöglichen, erstellt der Oberbürgermeister auf Basis des beschlossenen Haushaltes und weiterer langfristiger Planungen eine Vorhabenliste. Es werden Vorhaben aufgenommen, bei denen ein Interesse oder die Betroffenheit einer Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern unterstellt werden kann oder ein Bürgerbeteiligungsverfahren bereits vorgesehen ist. Dabei soll dafür Sorge getragen werden, dass Vorhaben so früh wie möglich vor der Erörterung in einem Bürgerrat, Ortschaftsrat oder gemeinderätlichen Gremium in die Vorhabenliste aufgenommen und veröffentlicht werden. Die Vorhabenliste ist unmittelbar nach ihrer Aufstellung auf der Homepage der Stadt Görlitz zu veröffentlichen und ständig zu aktualisieren. Über den Inhalt der Vorhabenliste und den Arbeitsstand der Beteiligungsverfahren sind der Technische Ausschuss und der Verwaltungsausschuss halbjährlich zu informieren. Verantwortlich für Aktualisierung und Pflege der Vorhabenliste ist die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.

§ 6 Anregung von Bürgerbeteiligung

- (1) Ein Tagesordnungspunkt auf Anregung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens kann spätestens für die übernächste Sitzung des Stadtrates beantragt werden
 - (a) aus der Mitte des Stadtrates nach § 36 Abs. 5 SächsGemO oder durch die Verwaltung
 - (b) im Rahmen eines Einwohnerantrages nach § 23 SächsGemO
- (2) Der Oberbürgermeister unterrichtet den Stadtrat gemäß § 52 Abs. 5 SächsGemO darüber,
 - (a) wenn ein Ortschaftsrat, ein Bürgerrat nach Abschnitt 3 dieser Satzung, ein Beirat gemäß § 13 der Hauptsatzung oder eine/ein Beauftragte/r gemäß § 18 der Hauptsatzung bei einer Gemeindeangelegenheit ein Bürgerbeteiligungsverfahren anregt,
 - (b) wenn ein gemeinnütziger Verein, der seit mindestens 5 Jahren im Vereinsregister eingetragen und nach seiner Satzung verpflichtet ist, sich für die öffentlichen Belange seines Ortsteils bzw. Beteiligungsraumes nach Abschnitt 3 dieser Satzung einzusetzen, durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung Bürgerbeteiligung an einem Vorhaben in dem jeweiligen Beteiligungsraum anregt,
 - (c) wenn 300 Einwohnerinnen oder Einwohner ab 16 Jahren eine Anregung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens unterzeichnen und einen Sprecher bzw. eine Sprecherin sowie einen Vertreter bzw. eine Vertreterin benannt haben. Dazu ist eine Liste mit vollständigem Namen, Adresse und Unterschrift der Unterzeichnenden zu führen und der Koordinierungsstelle (§ 2) vorzulegen.

In diesen Fällen kann der Oberbürgermeister von sich aus einen entsprechenden Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Stadtrates aufnehmen oder der Stadtrat kann dies aus seiner Mitte beantragen (§ 36 Abs. 5 SächsGemO).

- (3) Der Stadtrat entscheidet in öffentlicher Sitzung über die Einleitung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens. Die Ablehnung der Einleitung soll begründet werden. Die Initiatoren des Bürgerbeteiligungsverfahrens werden über die Entscheidung des Stadtrates binnen 2 Wochen durch die Koordinierungsstelle schriftlich informiert.

§ 7 Zuständigkeit und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren

- (1) Für die Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren (inkl. Kostenrahmen und Fristen) ist der Oberbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle (§ 2) verantwortlich.
- (2) In einem kooperativen Prozess unter angemessener Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern aus dem Ortsteil oder Beteiligungsraum und/oder in der Sache aktiven Gruppierungen, Initiativen oder Vereinen ist ein Verfahren zur Beteiligung zu konzipieren. Die zuständigen Gremien der Stadt werden rechtzeitig zum Verfahren informiert.
- (3) Der Stadtrat soll, soweit nicht besondere Umstände dies erfordern, bis zum Vorliegen des Ergebnisses des Bürgerbeteiligungsverfahrens in der Sache nicht entscheiden. Das Eilentscheidungsrecht des Oberbürgermeisters (§ 52 Abs. 4 SächsGemO) bleibt unberührt.

§ 8 Mitteilung und Folgen des Ergebnisses des Bürgerbeteiligungsverfahrens

- (1) Vom Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens ist der Stadtrat unverzüglich zu unterrichten. Der Stadtrat soll nach Maßgabe des § 44 Abs. 1 und 3 SächsGemO sachkundigen Einwohnern und Sachverständigen Rederechte gewähren.
- (2) Das Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens fließt in die weiteren Beratungen des Stadtrates ein. Das Entscheidungsrecht nach § 28 Abs. 1 SächsGemO bleibt unberührt.
- (3) Für die Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gilt § 11 SächsGemO entsprechend. Dabei sollen die getroffenen Entscheidungen insbesondere für die beteiligten Einwohnerinnen und Einwohner nachvollziehbar dargestellt werden.

§ 9 Kostentragung

Die Kosten eines nach obigen Verfahrensregeln durchgeführten Beteiligungsverfahrens trägt die Stadt.

§ 10 Bürgerbeteiligung bei verbindlicher Bauleitplanung

- (1) Für Bürgerbeteiligung bei verbindlichen Bauleitplänen gelten die Vorschriften dieser Satzung, soweit die Vorschriften des BauGB nicht entgegenstehen.
- (2) Für die Aufstellung von Bebauungsplänen ist Bürgerbeteiligung im BauGB gesetzlich vorgesehen. Deshalb ist § 6 der Satzung hier nicht anwendbar.
- (3) Die Zuständigkeit für die Planung des Beteiligungsverfahrens ergibt sich aus § 7 (1) der Satzung. Bei der Erstellung des Beteiligungsverfahrens ist für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB darauf zu achten, dass keine Beschränkung der zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger erfolgen darf.
- (4) Im Falle eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Sinne von § 12 BauGB trägt – abweichend von § 9 der Satzung – in der Regel der Vorhabenträger die Kosten der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Dies soll im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung mit dem Vorhabenträger geregelt werden.

Abschnitt 3: Stadtteilbezogene Beteiligung

§ 11 Grundlagen

- (1) Die Stadtteilbezogene Beteiligung soll den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit geben, in einem klar definierten Rahmen und Verfahren Entscheidungen für ihr unmittelbares Wohnumfeld treffen zu können. Hierzu wird das gesamte Stadtgebiet in Beteiligungsräume untergliedert und jedem Beteiligungsraum ein Budget zugeordnet. Ein von den Einwohnerinnen und Einwohnern des Beteiligungsraumes gewählter Bürgerrat entscheidet über die Verwendung des Budgets.
- (2) Ausgenommen von den Bestimmungen dieses Abschnitts sind die gemäß §§ 65 ff SächsGemO i. V. m. § 21 Hauptsatzung gebildeten Ortsteile/Ortschaften. Diese verfügen auf gesetzlicher Grundlage (SächsGemO) und auf Grundlage der Hauptsatzung bereits über vergleichbare und weitergehende Rechte, Befugnisse und Möglichkeiten. Die Etablierung neuer (paralleler) Strukturen wird für diese daher nicht als notwendig erachtet.

§ 12 Beteiligungsräume

- (1) Mit Ausnahme der Ortsteile und Ortschaften wird das Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Görlitz in acht Beteiligungsräume aufgeteilt, in denen über ein Budget verfügt werden kann.
- (2) Es werden die Beteiligungsräume Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt, Königshufen, Innenstadt West, Innenstadt Ost, Rauschwalde, Südstadt, Biesnitz und Weinhübel gebildet.
- (3) Die genaue Aufteilung für die Beteiligungsräume ist in Anlage 2 (Straßenverzeichnis inkl. Stadtteilkarten) enthalten.

§ 13 Vertretung der Beteiligungsräume/Bürgerversammlung

- (1) Die Beteiligungsräume werden durch einen Bürgerrat vertreten.
- (2) Die Bürgerräte entscheiden auf Vorschlag der Einwohnerinnen und Einwohner in öffentlicher Sitzung über die Verwendung des Budgets im jeweiligen Beteiligungsraum. Während der Entscheidung in öffentlicher Sitzung muss der Bürgerrat beschlussfähig sein. Der Bürgerrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der gewählten Vertreter anwesend ist. Die Entscheidung ist schriftlich zu dokumentieren. Im Vorfeld der Beschlussfassung ist über die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung eine Stellungnahme der Verwaltung zur Durchführbarkeit der Projekte einzuholen. Jedes Mitglied des Bürgerrates hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gilt der Vorschlag als abgelehnt. Der oder die Vorschläge mit den meisten Stimmen werden im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets umgesetzt. Für seine aktive Arbeit im Beteiligungsraum kann der Bürgerrat bis zu 10% maximal jedoch 500 EUR des Budgets verwenden. Näheres regelt die in § 14 Abs. 3 genannte Handlungsempfehlung. Die Handlungsempfehlung soll ebenfalls weitergehende verfahrensmäßige Festlegungen, wie etwa Fristen oder Termine für die Einreichung von Projektvorschlägen, die Durchführbarkeitsstimmungen der Verwaltung, die Projektentscheidung der Bürgerräte und die Umsetzung und Abrechnung der Projektideen sowie auch Vorgaben zu anderen formalen Anforderungen enthalten.
- (3) Die Bürgerräte bestehen aus mindestens drei und höchstens sieben Personen. Sie werden von der Bürgerversammlung für 3 Jahre gewählt und haben die ihnen mit dieser Satzung übertragenen Aufgaben politisch neutral, uneigennützig, verantwortungsbewusst und unter Beachtung einer gleichberechtigten Beteiligung aller im jeweiligen Beteiligungsraum vertretenen Interessengruppen auszuüben. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des Beteiligungsraumes, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und ihre Einwohnerschaft im Beteiligungsraum durch Personalausweis bzw. sonstige Legitimationsdokumente ausreichend nachgewiesen haben. Gewählt wird mittels Stimmzettel nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Gewählt sind die Personen mit den höchsten Stimmzahlen in der Reihenfolge dieser Zahlen, welche mindestens 25 Prozent der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnten. Bei Stimmengleichheit hinsichtlich des letzten oder der letzten zu vergebenden Sitze entscheidet das Los.
- (4) Bürgerversammlungen finden einmal jährlich statt und werden vom Bürgerrat des Beteiligungsraumes mit Unterstützung der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung organisiert. Hierzu sind alle Einwohnerinnen oder Einwohner des jeweiligen Beteiligungsraumes eingeladen. Die Bekanntmachung der Bürgerversammlung erfolgt im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt Görlitz.
- (5) Die Bürgerräte leiten die Bürgerversammlungen. Sie bestimmen hierzu aus ihren Reihen eine Sitzungsleitung.
- (6) Sollte in einem Beteiligungsraum kein Bürgerrat gebildet werden, bestimmt die jährlich stattfindende Bürgerversammlung über die Verwendung des Beteiligungsraumbudgets. Stimmberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des Beteiligungsraumes die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Diese Bürgerversammlungen werden durch die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung organisiert und geleitet. Hierzu sind alle Einwohnerinnen oder Einwohner des jeweiligen Beteiligungsraumes eingeladen. Die Bekanntmachung der Bürgerversammlungen erfolgt im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt Görlitz.

- (7) Kann eine gewählte Vertreterin oder ein gewählter Vertreter des Bürgerrates das Amt des Bürgerrates vor Ablauf der Wahlperiode aus wichtigen Gründen nicht mehr ausüben, ist ein Rücktritt möglich. Die Niederlegung der Bürgerratstätigkeit ist der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung schriftlich anzuzeigen und ausreichend zu begründen. Mit schriftlicher Bestätigung der Niederlegung der Bürgerratstätigkeit durch den Oberbürgermeister endet die Tätigkeit. Aus dem Bürgerrat scheidet die Mitglieder aus, bei denen während der Wahlperiode der Verlust der Wählbarkeit eintritt.
- (8) Sind während einer Wahlperiode noch nicht alle Plätze in einem Bürgerrat besetzt oder treten Bürgerräte während der Wahlperiode zurück bzw. scheidet aus, ist eine Nachwahl geeigneter Personen möglich. Die Nachwahl ist in einer öffentlichen Sitzung durchzuführen. Die Bekanntmachung der Sitzung erfolgt im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt Görlitz. Die Amtszeit der dann nachgewählten Bürgerräte endet mit Ablauf der Wahlperiode des Bürgerrates. Für das Wahlverfahren gilt § 13 (3) entsprechend.

§ 14 Projektvorschläge

- (1) Vorschläge für die Verwendung des Budgets in den Beteiligungsräumen können bei der Stadt Görlitz (Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung) bzw. dem Bürgerrat des jeweiligen Beteiligungsraumes abgegeben werden. Die Abgabe der Vorschläge kann schriftlich oder über das Internet bei der Stadt Görlitz (Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung) unter buergerbeteiligung@goerlitz.de bzw. dem Bürgerrat des Beteiligungsraumes erfolgen. Die Stadt Görlitz hat dazu für jeden Beteiligungsraum einen Internetkontakt (buergerbeteiligung-xy@goerlitz.de) etabliert, über welchen die Einwohnerinnen und Einwohner ihren Bürgerrat kontaktieren können. Es werden nur Vorschläge mit vollständigem Namen und der Adresse des Einreichers berücksichtigt.
- (2) Alle Einwohnerinnen oder Einwohner können zudem in Bürgerversammlungen Vorschläge für die Verwendung des Budgets machen.
- (3) Projekte im Sinne der Bürgerbeteiligung sollten identitätsfördernd und langfristig angelegt sein, in den öffentlichen Raum hineinwirken und unter Mitwirkung der Bürgerschaft realisiert werden. Projekte ohne Außenwirkung und ohne Mehrwert für die Bürgerschaft sind keine Projekte im Sinne dieser Satzung. Näheres regelt eine jährlich fortzuschreibende Handlungsempfehlung, die von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Bürgerräten zu erarbeiten und vom Verwaltungsausschuss zu bestätigen ist.

§ 15 Budget der Beteiligungsräume

Im Haushalt der Großen Kreisstadt Görlitz wird für jedes Haushaltsjahr ein Beteiligungsraumbudget bereitgestellt. Jedem Beteiligungsraum wird darin ein Budget i. H. v. 1 €/Einwohner/Jahr zugeordnet. Stichtag zur Einwohnerzahlermittlung/Beteiligungsraum ist der 31.12. des Vorjahres. Es ist darauf zu achten, dass das Budget im Sinne der Vielfalt der Einwohnerschaft eingesetzt wird.

§ 16 Aufgaben der Koordinierungsstelle/Verwaltung

- (1) Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und die Verwaltung beraten und unterstützen die Bürgerräte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
- (2) Die Umsetzung der beschlossenen Projekte obliegt den Bürgerräten. Eine enge Abstimmung mit den Fachbereichen zu Projekten, die Verwaltungshandeln bedürfen, wird vorausgesetzt. Die Umsetzung sollte bis zum Ende des laufenden Jahres abgeschlossen sein. Sollte die Ausführung nicht möglich sein, so ist dies zu begründen.
- (3) Bürgerrat und Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung informieren sich gegenseitig und umgehend über die Umsetzung der Projekte.
- (4) Über die Umsetzung der Projekte werden die Einwohnerinnen und Einwohner informiert. Dies erfolgt über die Homepage der Stadt Görlitz und gegebenenfalls über das Amtsblatt, die Lokale Presse und weitere Medien.

Abschnitt 4: Schlussbestimmungen**§ 17 In-Kraft-Treten**

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Bürgerschaftlichen Beteiligung in der Großen Kreisstadt Görlitz vom 26.06.2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 7 vom 21.07.2015), geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Bürgerschaftlichen Beteiligung in der Großen Kreisstadt Görlitz vom 22.12.2017 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 1 vom 16.01.2018) außer Kraft.

Görlitz, den 04.04.2022

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

1.1.) Anlage 1 – Bürgerbeteiligungsinstrumente**Auswahl von Bürgerbeteiligungsinstrumenten zur Erarbeitung von Projektinhalten (§ 3 der Satzung zur Bürgerschaftlichen Beteiligung)**

- **Arbeitsgruppe** – Bearbeitung einer gemeinsamen Aufgabe durch mehrere Personen
- **Konsenskonferenz** – Bearbeitung brisanter Themen durch interessierte Laien mit Unterstützung durch sachverständige Personen, Ausloten der öffentlichen Meinung zu einer bestimmten Fragestellung
- **Kreativworkshop** – Entwicklung gemeinsamer Ideen, Problemlösung, Erarbeitung von Konzepten oder reine Wissensvermittlung
- **Open Space** – Bearbeitung komplexer Fragestellungen mit einer großen Zahl an Beteiligten
- **Planungszelle** – Erstellung eines „Bürgergutachtens“, das auf eigenen Erfahrungen und eigenem Wissen basiert, Unterstützung durch sachverständige Personen
- **Projektgruppe** – Umsetzung eines konkreten Projekts
- **Workshop** – Entwicklung gemeinsamer Ideen, Problemlösung, Erarbeitung von Konzepten oder reine Wissensvermittlung
- **Zukunftswerkstatt** – Entwicklung von Zukunftsvisionen, z. B. bei der Erstellung von Leitbildern, Entwicklungsszenarien, Zukunftsprojekten

Bürgerbeteiligungsinstrumente zur Einholung eines Meinungsbildes

- **Bürgerpanel** – repräsentative Befragung, die wiederholt werden kann
- **Bürgerforum** – Information einer größeren Zahl von Bürgern über ein konkretes Beteiligungsthema
- **Bürgerversammlung** – offene angekündigte Informations- und Diskussionsveranstaltung

Bürgerbeteiligungsinstrumente bei gegensätzlichen Interessenlagen

- **Mediation** – strukturierte Bearbeitung von Konflikten bei konkreten Planungsverfahren und Problemstellungen
- **Runder Tisch** – Erarbeitung einer möglichst auf Konsens ausgerichteten Lösung zu kontroversen Fragen mit unterschiedlichen Interessengruppen

1.2) Anlage 2 – Straßenverzeichnis inkl. Stadtteilkarten (§ 12 Satzung zur Bürgerschaftlichen Beteiligung)*Straßenverzeichnis Bürgerbeteiligungsraum Biesnitz*

Albrecht-Thaer-Straße	Königshainer Straße
Am Berge	Landgutweg
Am Loenschen Gut	Landhausstraße
Amselgrund	Lerchenstraße
An der Sternwarte	Lilienweg
Auenweg	Lindenstraße
Aufgangsstraße	Lupinenweg
Beethovenstraße	Mozartstraße
Biesnitzer Straße 42-45	Neue Straße
Drosselstraße	Nordstraße
Fahrstraße	Pfaffendorfer Weg
Fliederweg	Plantagenweg
Friedersdorfer Straße	Promenadenstraße
Friesenstraße	Quellweg
Gerberaweg	Richard-Struhl-Straße
Geschwister-Scholl-Strasse	Robert-Schumann-Straße
Goldregenweg	Schlaurother Straße 1–31b (ungerade HNR), 2–8 (gerade HNR)
Grenzweg 1-63 (ungerade HNR)	Schönbergerstraße
Grundstraße	Südoststraße
Hermann-Löns-Straße	Talstraße
Holunderweg	Thomas-Müntzer-Ring
Johann-Sebastian-Bach-Straße	Walther-Rathenau-Straße 1–99
Kastanienallee 1–26	Wiesenweg
Kleine Grundstraße	

Straßenverzeichnis Bürgerbeteiligungsraum Innenstadt Ost

Am Stadtpark	Joliot-Curie-Straße
An der Obermühle	Kleine Konsulstraße
Augustastrasse	Konsulplatz
Bahnhofstraße 20–79	Konsulstraße
Bergstraße 3–6	Krölstraße 1–26
Berliner Straße	Leipziger Straße 1–7, 36–47
Bismarckstraße	Lindenweg
Blockhausstraße	Louis-Braille-Straße
Blumenstraße	Luisenstraße 1a–11
Brückenstraße	Marienplatz 1–6
Demianiplatz 8–35	Mühlweg
Dr.-Friedrichs-Straße	Otto-Buchwitz-Platz 1, 3, 5, 7
Dr.-Kahlbaum-Allee	Otto-Müller-Straße
Dresdener Straße	Parkstraße
Elisabethstraße 27–43	Postplatz
Emmerichstraße	Querstraße
Furtstraße	Salomonstraße
Gartenstraße	Schillerstraße
Gobbinstraße	Schulstraße
Hartmannstraße	Schützenstraße
Heynestraße	Schützenweg
Hospitalstraße	Sohrstraße
Jakob-Böhme-Straße 1	Struvestraße
Jakobstraße	Theodor-Körner-Straße
James-von-Moltke-Straße	Uferstraße 7–30
Johannes-Wüsten-Straße	Wilhelmsplatz

Straßenverzeichnis Bürgerbeteiligungsraum Innenstadt West

Am Brautwiesentunnel	Landeskronstraße 8–35
Am Flugplatz	Leipziger Straße
An der Weißen Mauer	Liebighöhe
Bahnhofstraße 1–18, 100	Liebigstraße
Bautzener Straße	Lilienthalstraße
Brautwiesenplatz	Löbauer Straße
Brautwiesenstraße	Luisenstraße 14–21
Brunnenstraße	Lutherplatz
Christoph-Lüders-Straße	Mittelstraße
Cottbuser Straße	Otto-Buchwitz-Platz 2, 4, 6
Demianiplatz 38–42, 44–55	Parsevalstraße
Friedhofstraße	Pontestraße
Girbigsdorfer Straße 1, 3, 5e, 49	Rauschwalder Straße
Grüner Graben 1–17	Röntgenstraße
Heilige-Grab-Straße 1–85	Siebenbörner
Hildegard-Burjan-Platz	Sonnenplan
Hilgerstraße	Sonnenstraße
Hohe Straße	Spremberger Straße
Jahnstraße	Teichstraße
Jochmannstraße	Ulmenhof
Krölstraße 32–55	Zeppelinstraße
Kummerau	

Straßenverzeichnis Bürgerbeteiligungsraum Klingewalde, Nikolaivorstadt, Altstadt

Am Hirschwinkel	Klosterstraße
An der Alten Ziegelei	Kränzelstraße
Annengasse	Krebsgasse
Apothekergasse	Krischelstraße
Bäckerstraße	Langenstraße
Bei der Peterskirche	Lunitz
Bergstraße 1	Luthersteig
Birkenallee	Marienaue
Bogstraße	Marienaue Weg
Breite Straße	Neißering
Brüderstraße	Neißstraße
Büttnerstraße	Neugasse
Demianiplatz 1–7	Nikolaigraben
Elisabethstraße 1–25	Nikolaistraße
Finstertorstraße	Nikolaus-Otto-Straße
Fischmarkt	Nonnenstraße
Fischmarktstraße	Obermarkt
Fleischerstraße	Obersteinweg
Friedhofstraße 8a–c, 9, 9a	Peterstraße
Gewerbering	Plattnerstraße
Gottfried-Kiesow-Platz	Platz des 17. Juni
Gottlieb-Daimler-Straße	Robert-Bosch-Str
Große Wallstraße	Rosenstraße
Grüner Graben 19–29	Rothenburger Landstraße 1, 3, 5
Hainwald	Rothenburger Straße 2–26, 27
Handwerk	f–h, 28g, m, n, 28 VA–28VC, 29–57
Heilige-Grab-Straße 76-86	Schanze
Helle Gasse Ng	Schwarze Straße
Hotherstraße	Sporergasse
Hugo-Keller-Straße	Steinstraße
Jakob-Böhme-Straße 2–8	Steinweg
Jüdenstraße	Uferstraße 5, 31, 32, 33
Karpfengrund	Untermarkt
Kirchgasse	Verrätergasse
Kirchsteg 2	Weberstraße
Kleine Wallstraße	Ziegeleiweg 10,16
Klingewalde	Zur Tischbrücke
Klingewalder Höhe	
Klosterplatz	

Straßenverzeichnis Bürgerbeteiligungsraum Königshufen

Alexander-Bolze-Hof	Minna-Herzlieb-Straße
Alte Nieskyer Straße	Nieskyer Straße 9, 100, 100 A, 905-925
Am Feierabendheim	Nordring
Am Jugendborn	Ostring
Am Klinikum	Peter-Liebig-Hof
Am Stadtgarten	Rothenburger Straße 25–27, 27a, 28
Am Wiesengrund	Schlesische Straße
An der Terrasse	Schöpstaler Weg
Antonstraße	Scultetusstraße
Friedhofstraße 7, 7a-c, 8	Siedlung Königshufen
Gersdorfstraße	Stadtgrenze
Girbigsdorfer Straße 8a, b, 9, a, c, d, e, 12a, b, c, ca, cb, d, e, f, g, h, 14–24, 26, 36	Von-Rodewitz-Weg
Girbigsdorfer Weg	Wendel-Roskopf-Straße
Heilige-Grab-Straße 41, 42	Windmühlenweg
Hussitenstraße	Ziegeleiweg 3–41 (ungerade HNR)
Lausitzer Straße	

Straßenverzeichnis Bürgerbeteiligungsraum Rauschwalde

Alfred-Fehler-Straße	Heinrich-Heine-Straße
Am Birkenwäldchen	Helmut-v-Gerlach-Str
An den Birken	Hilde-Coppi-Straße
Arthur-Ullrich-Straße	Johanna-Dreyer-Straße 2–32 (gerade HNR)
Asternweg	Karl-Eichler-Straße
Azaleenweg	Käthe-Kollwitz-Straße
Carolusstraße	Kopernikusstraße
Christian-Heuck-Straße	Maiglöckchenweg
Chrysanthenenweg	Maxim-Gorki-Straße
Clara-Zetkin-Straße	Max-Planck-Straße
Dahlienweg	Narzissenweg
Diesterwegstraße 3, 5	Nelkenweg
Eibenweg	Paul-Taubadel-Straße
Einsteinstraße	Reichenbacher Straße
Elsternweg	Reichertstraße 55, 57, 59, 61, 63, 65
Feuerbachstraße	Rosa-Luxemburg-Straße
Finkenweg	Schlaurother Straße 10, 12, 14
Friedrich-Ebert-Str	Schlaurother Weg
Friedrich-List-Str	Stadtgraben
Friedrich-Naumann-Str	Stadtgrabensiedlung
Georg-Ledebour-Str	Trotzendorfstraße
Girbigsdorfer Straße 75, 95	Tulpenweg
Gladiolenweg	Veilchenweg
Grenzweg 8–84 (gerade HNR)	Wiesbadener Straße
Hans-Beimler-Straße	
Hans-Nathan-Straße	
Hegelstraße	

Straßenverzeichnis, Beteiligungsraum Südstadt

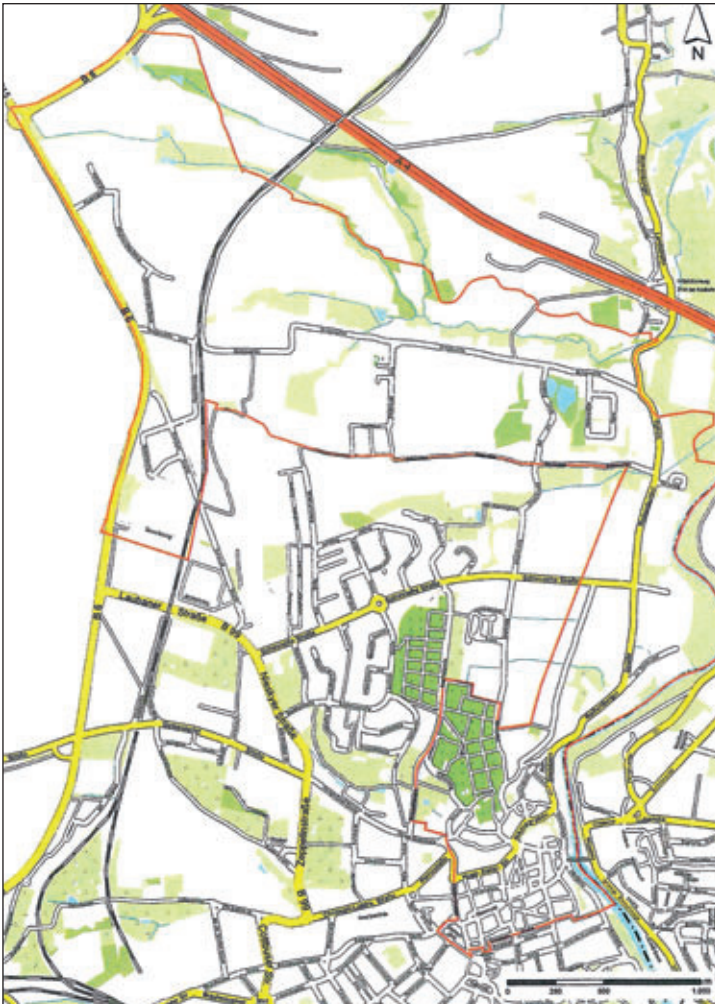
Alexander-Horstmann-Straße	Ernst-Müller-Weg
Am Schützenhaus	Fichtestraße
An der Jakobuskirche	Fischerstraße
Arndtstraße	Frauenburgstraße
August-Bebel-Platz	Fröbelstraße
Biesnitzer Fußweg	Gerhart-Hauptmann-Straße
Biesnitzer Straße 1–41a (ungerade HNR), 57–95 (ungerade HNR), 2–40a (gerade HNR), 56–94 (gerade HNR)	Goethestraße
Büchtemannstraße	Gutenbergstraße
Carl-von-Ossietzky-Straße	Heinzelstraße
C-Friedrich-Gauß-Straße	Holteistraße
Daniel-Riech-Straße	Im Bogen
Diesterwegstraße 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14	Jauernicker Straße
Eichendorffstraße	Jeschkenstraße
Erich-Mühsam-Straße	Johanna-Dreyer-Straße 1, 3, 5–17, 19, 21
	Johann-Haß-Straße
	Kamenzer Straße
	Kunnerwitzer Straße

Lessingstraße	Richard-Jecht-Straße
Lutherstraße	Sattigstraße
Martin-Opitz-Straße	Sechsstädteplatz
Melanchthonstraße	Sonnenland
Paul-Keller-Straße	Walther-Rathenau-Straße 101, 102, 104
Pestalozzistraße	Wielandstraße
Pomologische-Garten-Straße	Zittauer Straße 1–81
Reichertstraße 2–82 (gerade HNR), 1–53 (ungerade HNR)	
Reuterstraße	

Straßenverzeichnis Bürgerbeteiligungsraum Weinhübel

Albert-Blau-Straße	Johannes-R.-Becher-Straße
Am Bahnhof Weinhübel	Jonas-Cohn-Straße
Am Sande	Julius-Motteler-Straße
Am Wasserwerk	Karlstraße
An den Neißewiesen	Kastanienallee
Anton-Saefkow-Straße	Kirchstraße
Auf dem Hausacker	Kleine Seidenberger Straße
Brechtstraße	Landheimstraße
Deutsch-Ossig-Ring	Leschwitzer Straße
Erich-Oppenheimer-Straße	Luisenaue
Erich-Weinert-Straße	Martin-Ephraim-Straße
Etkar-Andre-Straße	Neusiedlerstraße
Franz-Künzer-Straße	Paul-Linke-Straße
Friedrich-Engels-Straße	Posottendorfer Straße
Fritz-Heckert-Straße	Seidenberger Straße
Gerda-Boenke-Straße	Stauffenbergstraße
Grünstraße	Wiesenstraße
Hugo-Eberle-Straße	Zittauer Straße 82–88 (g), 89–203
In der Aue	Zur Kernschmiede

Beteiligungsraum Klingewalde/Nikolaivorstadt/Historische Altstadt



Beteiligungsraum Südstadt



Beteiligungsraum Innenstadt Ost



Beteiligungsraum Innenstadt West



Beteiligungsraum Königshufen



Beteiligungsraum Rauschwalde



Beteiligungsraum Weinhübel



Beteiligungsraum Biesnitz



Beschluss-Nr.: STR/0415/19-24

Infrastrukturelle Aufwertung des Oder-Neiße-Radweges durch den Neubau eines Rastplatzes am Radweg in Klingewalde und die Befestigung des Radwegabschnittes zwischen Klingewalde und Ludwigsdorf

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung der Baumaßnahme „Radnetz Deutschland – Infrastrukturelle Aufwertung des Oder-Neiße-Radweges“ mit Gesamtkosten in Höhe von 423.834,93 Euro.
2. Der Stadtrat beschließt die einnahme- und ausgabeseitige Mitteleinstellung in 2022 in Höhe von 407.504,93 Euro gemäß Punkt 4 der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: STR/0418/19-24

Korrektur der Elternbeiträge Förderschulhort der Kindertageseinrichtungen der Stadt Görlitz für das Haushaltsjahr 2022

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Görlitz (Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Görlitz) gemäß Anlage. *Die Anlage kann im Fachamt oder im Büro des Stadtrates eingesehen werden.*

Beschluss-Nr.: STR/0422/19-24**Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Elisabethstraße im 1. Bauabschnitt (Platzmitte im westlichen Teil)**

- Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die grundhafte Erneuerung der Mittelfläche der Elisabethstraße im westlichen Abschnitt vorzubereiten. Der Planungs-/ Baubeschluss zur Neugestaltung / Sanierung ist so einzubringen, dass Planung und Baudurchführung bis Ende 2024 realisiert werden können. Für den Wochenmarkt ist im Einvernehmen mit der Betreiberin während der Bauzeit ein Ausweichstandort zu finden.
- Der Stadtrat beschließt die Mittelumsetzung/Mitteleinstellung 2021 und die Aufnahme der Maßnahme in den Finanzplan 2023 und 2024 gemäß Anlage 2, vorbehaltlich der Zustimmung der Sächsischen Aufbaubank zur Übertragung nicht im Bewilligungsjahr verbrauchter Kassenmittel bzw. der Neubewilligung entsprechender Finanzhilfen sowie zur Verlängerung des Durchführungszeitraums im Fördergebiet „Historische Altstadt-West“ bis 2024.

Beschluss-Nr.: STR/0423/19-24**Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Projektes „BauLustOffensive“**

Der Stadtrat beschließt die Projektdurchführung der Fördermaßnahme „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ mit dem Projekttitle „BauLustOffensive“ unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch den Zuwendungsgeber gemäß Antrag der Stadt vom 28.02.2022. Der Stadtrat beschließt die Mittelumsetzung und Mitteleinstellung 2022 sowie die Aufnahme der Maßnahme in den Planentwurf 2023/2024 mit Finanzplanung 2025 gemäß Anlage 1. Die Anlage kann im Fachamt oder im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: STR/0426/19-24**Vertretung der Stadt Görlitz im Kuratorium der Evangelischen Kulturstiftung Görlitz**

Der Stadtrat entsendet Herrn Joachim Rudolph als Vertreter der Stadt Görlitz in das Kuratorium der Evangelischen Kulturstiftung. Der Beschluss Nr. STR/0849/09-14 vom 15.04.2014 wird aufgehoben.

Beschluss-Nr.: STR/0427/19-24**Öffentliche Petitionen von Herrn Hartmut Gottschling vom 27.04.2021 und 30.01.2022 und Herrn Matthias Lechner vom 20.01.2022:**

- Feststellung von schweren Pflichtverletzungen des Stadtrates in den Legislaturperioden 1998 bis heute ...
 - Forderung nach Auszahlung der Schadenersatzleistung an Herrn Hartmut Gottschling aus den Beschlüssen des Stadtrates 833-08 v. 14.11.2008 und 833a-08 vom 02.12.2008 im Zusammenhang des Verkaufs der Deponie Kunnersdorf.....
- Die Petitionen sind nach § 6 Abs. 4 Nr. 4.6 der Geschäftsordnung des Petitionsausschusses nicht abhilfefähig, weil sie ein Verlangen enthalten, welchem zwingende rechtliche oder tatsächliche Gründe entgegenstehen.
 - Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Petenten die Entscheidung gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Petitionsausschusses mitzuteilen.

Beschluss-Nr.: STR/0428/19-24**Neubildung des Technischen Ausschusses**

- Ziffer 2 des Beschlusses STR/0307/19-24 vom 29.04.2021 wird aufgehoben.
- Der Stadtrat bestellt gemäß § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung folgende 12 Stadträte widerruflich als Mitglieder des Technischen Ausschusses sowie nach § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung deren ersten und zweiten Stellvertreter.

Mitglied:

- Lutz Jankus
- Dennis Kentsch
- Detlef Lothar Renner
- Gerald Rosal

1. Stellvertreter:

- Sebastian Wippel
- Peter Stahn
- Nico Ritter
- Wolfgang Duschek

2. Stellvertreter:

- Wolfgang Duschek
- Nico Ritter
- Peter Stahn
- Norman Knauthe

- | | | |
|----------------------------|---------------------------|---------------------------|
| 5. Andreas Zimmermann | Dieter Gleisberg | Gerd Weise |
| 6. Matthias Urban | Maik Gloge | Dieter Gleisberg |
| 7. Matthias Schöneich | Gerd Weise | Maik Gloge |
| 8. Stefan Bley | Dr. Rolf Weidle | Prof. Dr. Joachim Schulze |
| 9. Wolfgang Freudenberg | Yvonne Reich | Dr. Rolf Weidle |
| 10. Karsten Günther-Töpert | Prof. Dr. Joachim Schulze | Yvonne Reich |
| 11. Mike Altmann | Dr. Jana Krauß | Danilo Kuscher |
| 12. Mirko Schultze | Thorsten Ahrens | Jana Lübeck |

Beschluss-Nr.: STR/0429/19-24**Neubildung des Verwaltungsausschusses**

- Ziffer 2 des Beschlusses STR/0230/19-24 vom 17.12.2020 wird aufgehoben.
- Der Stadtrat bestellt gemäß § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung folgende 12 Stadträte widerruflich als Mitglieder des Verwaltungsausschusses sowie nach § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung deren ersten und zweiten Stellvertreter.

Mitglied

- Lutz Jankus
- Sebastian Wippel
- Torsten Koschinka
- Michael Alois Mochner
- Dieter Gleisberg
- Cornelia Effenberger
- Gerd Weise
- Karsten Günther-Töpert
- Dr. Rolf Weidle
- Yvonne Reich
- Dr. Jana Krauß
- Jana Lübeck

1. Stellvertreter

- Alexander Lehmann
- Wolfgang Duschek
- Nico Ritter
- Detlef Lothar Renner
- Andreas Zimmermann
- Maik Gloge
- Matthias Urban
- Prof. Dr. Joachim Schulze
- Stefan Bley
- Mike Thomas
- Mike Altmann
- Thorsten Ahrens

2. Stellvertreter

- Detlef Lothar Renner
- Alexander Lehmann
- Gerald Rosal
- Wolfgang Duschek
- Matthias Urban
- Andreas Zimmermann
- Maik Gloge
- Mike Thomas
- Prof. Dr. Joachim Schulze
- Stefan Bley
- Andreas Kolley
- Mirko Schulze

Beschluss-Nr.: STR/0430/19-24**Neubildung des Ausschusses Wirtschaft/Stadtentwicklung**

- Der Stadtrat beschließt den Beschluss STR/0304/19-24 vom 29.04.2021 wie folgt zu ändern:
Der Stadtrat bestellt folgende fünf Stadträte widerruflich als Mitglieder des Ausschusses Wirtschaft/Stadtentwicklung sowie einen ersten und zweiten Stellvertreter in gleicher Anzahl:

Mitglied:

- Lutz Jankus
- Cornelia Effenberger
- Detlef Lothar Renner
- Andreas Kolley
- Prof. Joachim Schulze

1. Stellvertreter

- Wolfgang Duschek
- Dieter Gleisberg
- Michael Alois Mochner
- Dr. Jana Krauß
- Dr. Hans-Christian Gottschalk

2. Stellvertreter

- Michael Alois Mochner
- Matthias Schöneich
- Wolfgang Duschek
- Mike Altmann
- Karsten Günther-Töpert

Stadtverwaltung Görlitz

Sachgebiet Steuer- und

Kassenverwaltung als

Vollstreckungsbehörde

Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Görlitz, 19.04.2022

Tel.: 03581 671347

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz u. a. folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

Jochmannstraße 11 W 1 – W 15**(Wohneigentum/unsaniertes Mehrfamilienhaus)****Rauschwalder Straße 13 W 14****(2-Raum-Eigentumswohnung)**

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Tel.: 03581 671347, wenden.

Zur Beachtung! Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgenden Pflichtigen liegt ein Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei dem betroffenen Pflichtigen um einen Schuldner handelt.

Die Steuer- und Kassenverwaltung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssat-

zung der Stadt Görlitz. Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
[REDACTED]				

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt. Die Steuer- und Kassenverwaltung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für die nachfolgend Pflichtige liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 161, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte bekannte Anschrift

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für die nachfolgend Pflichtige liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 161, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte bekannte Anschrift

Soziale Auswirkungen des Strukturwandels – Bevölkerungsbefragung in der Lausitz

Im EU-Projekt ENTRANCES forscht das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) zu den sozialen Auswirkungen des Strukturwandels im Lausitzer Kerngebiet. Eine Online-Umfrage in der Region soll nun Aufschluss darüber geben, wie sich der Strukturwandel auf die Gefühlswelt der Lausitzer Bevölkerung auswirkt, welche Rolle dabei ihre Heimatverbundenheit spielt und wie sie den neuen Herausforderungen begegnet. Bis zum 31. Mai ist die Teilnahme an der anonymen Befragung möglich.

Mit großer Wahrscheinlichkeit wird die Energiewende erhebliche Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Menschen in den Kohleregionen Europas haben. Diesen sozialen Auswirkungen der Dekarbonisierung geht das vergleichende EU-Projekt ENTRANCES in 13 europäischen Regionen nach – unter anderem mit Untersuchungen im Lausitzer Kerngebiet. Die Forschenden des IÖR wollen verstehen, wie die Menschen in den betroffenen Gebieten mit dem Strukturwandel umgehen. Deshalb laden sie Bewohnerinnen und Bewohner ausgewählter Lausitzer Kommunen ein, bis zum 31. Mai an einer anonymen Befragung teilzunehmen.

„Wir konzentrieren uns mit unserer Befragung auf Kommunen in der Nähe von Tagebauen und Kraftwerken, also im wirklichen Kernland des Strukturwandels“, erläutert Dr. Tristam Barrett, wissenschaftlicher Mitarbeiter in dem Projekt.

Angesprochen sind die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Cottbus und von Neupetershain im Landkreis Oberspreewald-Lausitz sowie aus den Orten Drebkau, Forst, Heinersbrück, Jänschwalde, Peitz, Schenkendöbern, Spremberg, Teichland und Welzow im Landkreis Spree-Neiße. Im Landkreis Görlitz sind die Forschenden insbesondere an Rückmeldungen aus Boxberg, Görlitz, Rietschen, Schleife, Trebendorf und Weißwasser interessiert. Bis 31. Mai freut sich das Projektteam des IÖR auf eine rege Teilnahme an der Online-Befragung unter <https://www.surveio.com/survey/d/deu-lausitz>. Die Lausitz hat nach der Wende bereits einen schmerzhaften Strukturwandel erlebt. Viele Menschen haben die Region verlassen, um anderswo Arbeit zu suchen. Die, die blieben, wussten häufig nicht, was die Zukunft bringen wird. Zugleich sind in der Lausitz die Ver-

bundenheit mit der Region und das Heimatgefühl stark ausgeprägt und es gibt eine aktive Vereinskultur. „Diese Ortsverbundenheit und die mit dem neuerlichen Strukturwandel verbundenen Perspektiven der Menschen in der Lausitz möchten wir gern verstehen“, erläutert Tristam Barrett den Hintergrund der Befragung. In welcher Weise sind die Menschen in der Lausitz mit ihrer Heimat verbunden? Empfinden sie den Strukturwandel als Bedrohung oder als Chance? Und wie beeinflusst die Heimatverbundenheit die Reaktionen auf den Ausstieg aus der Braunkohle?

„Ich denke, es ist wirklich interessant und wichtig, die Erfahrungen aus der Lausitz in einen breiteren europäischen Kontext zu stellen“, sagt Tristam Barrett zum Anliegen des Projektes. „Wie sind die Erfahrungen und Erwartungen zum Beispiel im Vergleich zu denen der Menschen in Polen, wo es immer noch 90.000 Arbeitsplätze im Tagebau gibt.“ In der Lausitz gebe es viele Erfahrungen und kritische Perspektiven, so Barrett. Es sei wichtig, dass politische Entscheidungsträger diese bei ihrer Arbeit berücksichtigen. „Nur so lässt sich vermeiden, dass lediglich ein paar symbolische Projekte auf den Weg gebracht, aber nichts Substanzielles für die Lausitz angestoßen wird.“

Die Befragung ist Teil des Projektes ENTRANCES, das im Forschungs- und Innovationsprogramm Horizon 2020 der Europäischen Union gefördert wird. Das Projekt untersucht in 13 kohlenstoffintensiven Regionen der EU, wie sich der Ausstieg aus Kohle und Kohlenstoff auf die Gesellschaft auswirkt. Die Ergebnisse der Forschung sollen die Akteure und insbesondere die Politik darüber informieren, wie sich die gesellschaftlichen Implikationen regionaler Nachhaltigkeitstransformationen bewältigen und Chancen nutzen lassen.

Link zur Online-Befragung:

<https://www.surveio.com/survey/d/deu-lausitz>

Nähere Informationen zum Projekt:

<https://www.ioer.de/projekte/entrances>

Wissenschaftlicher Kontakt im IÖR

Kontakt: Dr. Tristam Barrett, E-Mail: T.Barrett@ioer.de

Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Sanierungs-B-Plan Innenstadt Nord“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat am 16.12.2021 den Bebauungsplan Nr. 76 „Sanierungs-B-Plan Innenstadt Nord“ in der Fassung vom 08.11.2021, die Grundstücke Gemarkung Görlitz Flur 45, Flurstücke 601, 602, 604/2, 604/5, 605, 606/3, 606/5 teilweise, 607, 608 teilweise, 609 teilweise, 702, 703, 704/1, 704/3, 68/1 teilweise 70/7 und 41/4 betreffend, als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), beschlossen.

Der Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann die Satzung und ihre Begründung in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, während der Sprechzeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

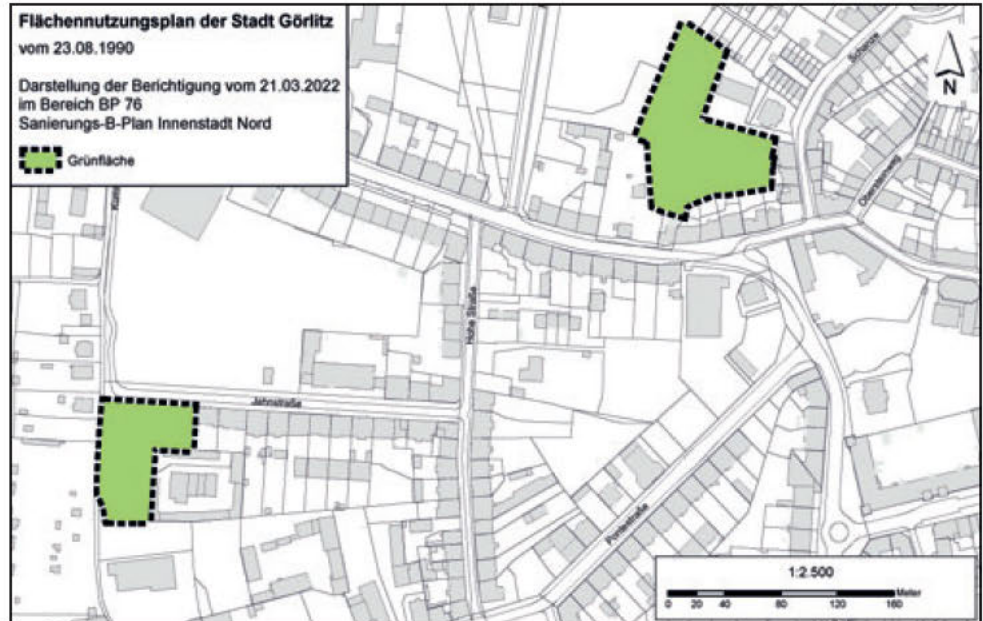
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme unter Telefonnummer 03581 / 672145 vereinbart werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsan-



Herausgeber: Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, 21.03.2022

sprüche für nach §§ 39–42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist;

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Erläuternder Hinweis:

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend angepasst. Teilflächen des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes im Bereich Jahnstraße und Schanze Gemarkung Görlitz Flur 45 Flurstück 703, 70/7 teilweise und 68/1 teilweise werden im Flächennutzungsplan als Grünflächen ausgewiesen (siehe Plan).

Diese Bekanntmachung ist auch unter <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html> und im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 19. April 2022 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 29.03.2022

Siegel
Stadt Görlitz
Der Oberbürgermeister

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.



Bekanntmachung über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „BS 13 – Ferienhäuser Insel der Sinne“ am Berzdorfer See

Der Planungsverband „Berzdorfer See“ hat in seiner Sitzung am 11.10.2021 die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „BS 13 – Ferienhäuser Insel der Sinne“ beschlossen. Der Entwurf wurde geändert und wird erneut mit Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss, linker Gang, während folgender Zeiten (Öffnungszeiten)

Montag, Mittwoch, Donnerstag

08:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 bis 18:00 Uhr

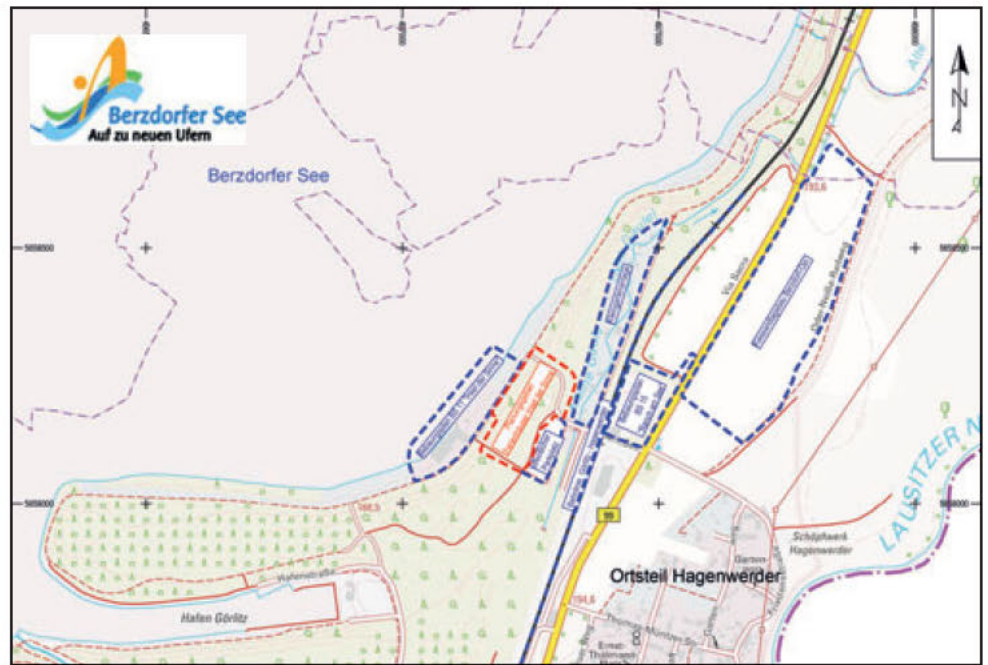
Freitag 08:00 bis 16:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Umsetzung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der dann aktuellen Form die Beachtung spezifischer Zugangs- und Hygieneregelungen erforderlich sein kann. Aufgrund der derzeitigen Verordnungslage bitten wir darum, vorsorglich eine Mund-Nasen-Bedeckung mit sich zu führen. In den Auslegungsunterlagen sind auch der Umweltbericht einschließlich Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung, Artenschutzfachbeitrag (AFB), Geruchsprognose (BeMiT) sowie Schallschutzgutachten als Bestandteil der Begründung enthalten. Ebenso sind die gebündelte Stellungnahme des Landratsamtes Görlitz, die Stellungnahmen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie der Landesdirektion Dresden zu den Belangen Immissionsschutz, Naturschutz und Wasserrecht enthalten. Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 2,25 ha umfasst in der Gemarkung Hagenwerder Flur 4 das Flurstück 247/20 sowie Teile der Flurstücke 247/19 und 247/24. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Das Plangebiet befindet sich in einer Tagebaufolgelandschaft, die durch den gefluteten Berzdorfer See geprägt wird. Das Plangebiet und Teile der angrenzenden Flächen sind mit einem noch jungen Wald bestockt. Dieser wird überwiegend von den Baumarten Robine und Birke gebildet und ist aus Sukzession hervorgegangen. Das Bestandsalter beträgt ca. 15 bis 20 Jahre, die Bestandshöhe ca. 15 bis 20 Meter. Zur Umsetzung des Vorhabens ist eine Waldumwandlung erforderlich. Zur detaillierten Prüfung des aktuellen Arteninventars wurde ein Artenschutzfachbeitrag als Anlage des Umweltberichtes erstellt. Im Untersuchungsgebiet konnten 29 Brutvogelarten in 36–56 Revieren nachgewiesen werden, wovon direkt im B-Plangebiet sieben Brutvogelarten in 6–8 Revieren vorkamen. Im Untersuchungsgebiet kommen keine Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie vor, nur der Wendehals wird in der bundesdeutschen Roten Liste der Brutvögel gelistet. Grauschnäpper und Feldsperring stehen in der bundesdeutschen Vorwarnliste. Wendehals und Rothalstaucher stehen in der sächsischen Roten Liste und vier weitere Arten (Gelbspötter, Klappergrasmücke, Gartengrasmücke, Fitis) werden in der sächsischen Vorwarnliste geführt. Direkt im Plange-

biet kommen als wertgebende Arten nur Wendehals und Gartengrasmücke vor. Durch den geringen Unterwuchs und die Bestockung mit mittelalten Robinien ist der naturschutzfachliche Wert des Plangebietes für Brutvögel gering. Im Untersuchungsgebiet konnten mit Zauneidechse und Blindschleiche zwei Reptilienarten nachgewiesen werden. Die planungsrelevante Zauneidechse besiedelt das Plangebiet fast vollständig. Zur Kompensation der Habitatverluste der Zauneidechse werden angrenzende Habitate in der Südseite des Plangebietes aufgewertet. Der ebene Teil oberhalb des Hanges wird auf einer Länge von ca. 50 m und einer Breite von durchschnittlich 4 m für Zauneidechsen gestaltet. Des Weiteren werden die oberen 2 m des Hanges auf ganzer Länge durch gestaltete Strukturen in einen für die Zauneidechse günstigen Zustand versetzt. Der stark besonnte Hang der Zufahrt zum Hotel „Insel der Sinne“ bildet einen Wanderkorridor zwischen Berzdorfer See und Vorkommen in Richtung Bahnlinie.

Das Vorhaben liegt im ehemaligen Kampfgebiet mit vermutlich munitionsverseuchten Gelände-teilen. Es sind keine Fundorte in Nähe des Bauvorhabens bekannt, ein Auffinden kann jedoch während der Bauarbeiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das zu überplanende Gebiet befindet sich außerhalb eines festgelegten Radonvorsorgegebietes und in einer als unauffällig bezüglich der zu erwartenden durchschnittlichen Radonkonzentration in der Bodenluft charakterisierten geologischen Einheit. In ca. 110 m Abstand vom geplanten B-Plan in östlicher Richtung befindet sich der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „BS-15 Ranch am See“. Es sind gemäß der mit BeMiT erstellten Geruchsprognose keine Auswirkungen der in der Nachbarschaft befindlichen Tierhaltungsanlage in Bezug auf die Geruchsbelastungen auf das Vorhabengebiet zu erwarten.



unmaßstäblich – Lageplan: Ingenieurbüro IBOS GmbH

Ca. 250 m östlich des Bebauungsplangebietes liegt der Kiessandtagebau Berzdorf-Ost mit einem genehmigten Hauptbetriebsplan nach BbergG (Hauptbetriebsplan vom 28. Februar 2018 i. d. F. vom 12. Oktober 2018 zugelassen bis zum 31. Januar 2023). Im Bereich des bestehenden Tagebaues Berzdorf-Ost sowie östlich und nördlich daran angrenzend befinden sich hochwertige Kiessandvorkommen. Sie stellen potentielle Erweiterungsflächen des Kiessandtagebaues Berzdorf-Ost dar. Vom bestehenden Tagebau Berzdorf-Ost gehen während des aktiven Abbaus innerhalb der Arbeitszeiten Schall- und Staubemissionen aus. Zum Schutz vor diesen Emissionen wurde ein 4 m hoher Erdwall entlang der B 99 sowie in Richtung der Ortslage Hagenwerder errichtet.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Diese Bekanntmachung ist auch unter <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html> <https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/> <https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/> einsehbar. Im Landesportal Sachsen sind unter dem Link <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> die Bekanntmachung und ab dem 09.05.2022 die Auslegungsunterlagen enthalten. Diese Veröffentlichung erscheint am 19.04.2022 im Amtsblatt der Stadt Görlitz sowie am 29.04.2022 im Dorfecho der Gemeinde Schönau-Berzdorf und im Schöpsboten der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 29.03.2022

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender Planungsverband
„Berzdorfer See“

Görlitz, den 29.03.2022

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender Planungsverband
„Berzdorfer See“

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender Planungsverband
„Berzdorfer See“

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender Planungsverband
„Berzdorfer See“

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender Planungsverband
„Berzdorfer See“

Görlitz, den 29.03.2022

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender Planungsverband
„Berzdorfer See“

Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Pflegezentrum Jeschkenstraße“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat am 16.12.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 „Pflegezentrum Jeschkenstraße“ in der Fassung vom 25.11.2021, die Grundstücke Gemarkung Görlitz Flur 65, Flurstücke 289/3, 289/4 teilweise, 289/5, 290/4, 290/5, 290/6 und 290/7 teilweise betreffend, als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann die Satzung und ihre Begründung in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, während der Sprechzeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

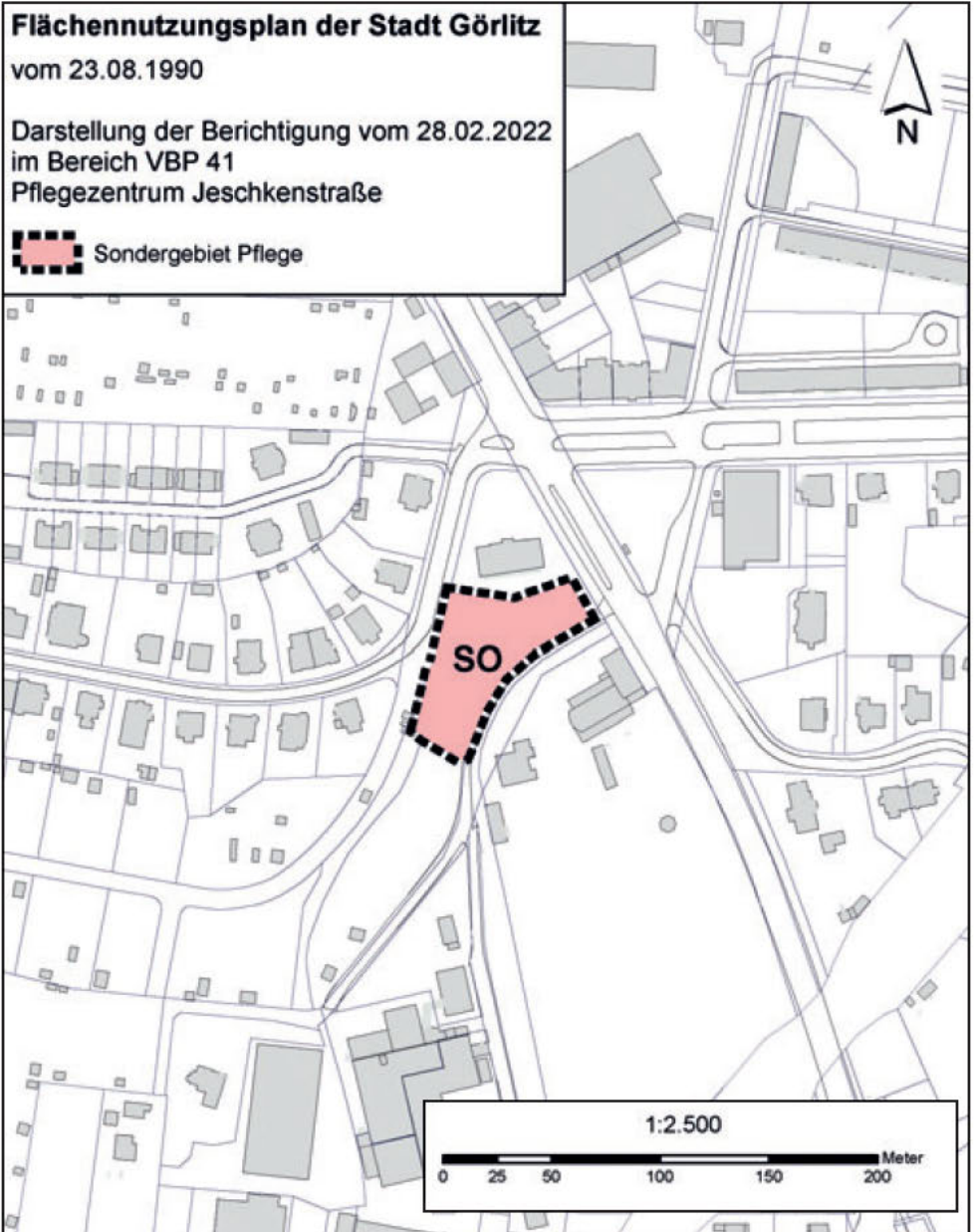
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme unter Telefonnummer 03581 / 672145 vereinbart werden. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.



Herausgeber: Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, 28.02.2022

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist;

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Erläuternder Hinweis:

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend angepasst. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Pflege (SO) ausgewiesen (siehe Plan).

Diese Bekanntmachung ist auch unter <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html> und im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> einsehbar. Diese Veröffentlichung erscheint am 19. April 2022 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 29.03.2022

Siegel
Stadt Görlitz

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Görlitz über die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs der Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Görlitz (Baumschutzsatzung)

Im Rahmen der Anpassung der Görlitzer Baumschutzsatzung an die 2021 erfolgte Änderung des § 19 des Sächsischen Naturschutzgesetzes wird der Entwurf der Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Görlitz (Baumschutzsatzung) gemäß § 20 Abs. 2 SächsNatSchG einen Monat lang öffentlich ausgelegt. Der Satzungsentwurf liegt vom **27.04.2022 bis einschließlich 27.05.2022** im Bau- und Liegenschaftsamt der Großen Kreisstadt Görlitz, Hugo-Keller-Straße 14 (Jägerkaserne), 3. Obergeschoss, Zimmer 329, in 02826 Görlitz während der nachfolgend genannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu diesem Satzungsentwurf schriftlich eingereicht oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben.

Görlitz, 13.04.2022

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Förderprogramm VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“

Auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvG) vom 24. Juni 2015 und des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG) vom 16. Dezember 2015 werden Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte mit dem Ziel der Stärkung der Investitionstätigkeit zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft bei der Durchführung von Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen in die kommunale Infrastruktur unterstützt. Die Stadt Görlitz hat bisher in Bezug auf das Förderprogramm VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“ folgende Bauvorhaben umgesetzt:

Bezeichnung der Maßnahme: Modernisierung Straßenbeleuchtung und Umstellung auf LED-Leuchtmittel

Träger der Maßnahme: Stadt Görlitz

Gesamtkosten der Maßnahme: 173.815,78 €

Summe Zuwendung aus VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“: 92.812,50 €

Bezeichnung der Maßnahme: Instandsetzung der Fahrstraße zur Landeskronen

Träger der Maßnahme: Stadt Görlitz

Gesamtkosten der Maßnahme: 308.318,21 €

Summe Zuwendung aus VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“: 210.129,98 €

Bezeichnung der Maßnahme: grundhafter Ausbau der Fahrbahn und Gehwege mit Kreisverkehr sowie Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich Bahnhofstraße zwischen Salomonstraße einschl. Knotenpunkt Krölstraße

Träger der Maßnahme: Stadt Görlitz

Gesamtkosten der Maßnahme: 922.645,12 €

Summe Zuwendung aus VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“: 72.676,73 €

Bezeichnung der Maßnahme: grundhafter Ausbau der Fahr- und Gehbahn sowie der Parkstreifen einschließlich der Straßenbeleuchtung im Bereich Reichertstraße zwischen Büchtemannstraße und Gutenbergstraße

Träger der Maßnahme: Stadt Görlitz

Gesamtkosten der Maßnahme: 829.839,15 €

Summe Zuwendung aus VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“: 125.117,44 €

Bezeichnung der Maßnahme: Umgestaltung des Postplatzes durch grundhaften Ausbau der Fahr- und Gehbahn 2.+ 3. BA

Träger der Maßnahme: Stadt Görlitz

Gesamtkosten der Maßnahme: 2.933.194,43 €

Summe Zuwendung aus VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“: 387.954,00 €

Bezeichnung der Maßnahme: Sanierung eines Industriegebäudes und Umbau dessen als Zentrum für Jugend- und Soziokultur mit Büro-, Seminar- und Workshopräumen sowie Veranstaltungsraum

Träger der Maßnahme: Stadt Görlitz

Gesamtkosten der Maßnahme: 4.670.445,78 €

Summe Zuwendung aus VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“: 1.028.614,00 €

Bezeichnung der Maßnahme: Schaffung eines Parkplatzes im Außenbereich im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau einer Zweifeldsporthalle, Hugo-Keller-Straße 15/16 in Görlitz

Träger der Maßnahme: Stadt Görlitz

Gesamtkosten der Maßnahme: 536.522,58 €

Summe Zuwendung aus VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“: 132.711,00 €

Bezeichnung der Maßnahme: Errichtung eines Parkdecks im Untergeschoss der Sporthalle im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau einer Zweifeldsporthalle, Hugo-Keller-Str. 15/16 in Görlitz

Träger der Maßnahme: Stadt Görlitz

Gesamtkosten der Maßnahme: 1.172.435,35 €

Summe Zuwendung aus VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“: 343.289,50 €

Bezeichnung der Maßnahme: Energetische Sanierung der Sporthalle insbesondere die Erneuerung der Fenster, Türen und Heizungsanlage, 02826 Görlitz Jonas-Cohn-Straße 63

Träger der Maßnahme: Stadt Görlitz

Gesamtkosten der Maßnahme: 393.874,62 €

Summe Zuwendung aus VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“: 75.000,00 €

Bezeichnung der Maßnahme: Energetische Sanierung der äußeren Hülle der Scultetus Oberschule

Träger der Maßnahme: Stadt Görlitz

Gesamtkosten der Maßnahme: 827.499,30 €

Summe Zuwendung aus VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“: 452.145,62 €



Brücken in die
Zukunft

koordiniert durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft

Alle Maßnahmen wurden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Zuzugsinteressiert? Dann melden Sie sich unter Telefon: 03581 672248

Bürgerbeteiligung und Bürgerräte



Termine für Bürgersprechstunden und Bürgerversammlungen mit Bürgerratswahlen

Von Anfang Mai bis Anfang Juli finden in den acht Beteiligungsräumen in Görlitz Bürgersprechstunden und Bürgerversammlungen statt. Dabei werden unter anderem neue Bürgerräte gewählt.

Um 16:30 Uhr wird jeweils eine öffentliche Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters stattfinden. Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich im direkten Gespräch mit dem Oberbürgermeister und der Stadtverwaltung Görlitz über aktuelle Probleme und Anregungen auszutauschen.

Um 18:00 Uhr werden die Bürgerrätinnen und Bürgerräte sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Präsentation und Diskussion zum Thema „Baumschutzsatzung“ eingeladen. Ziel ist es, über die Beteiligungsräume hinweg mit den Görlitzerinnen und Görlitzern in einen Gedankenaustausch zu treten.

Gegen 19:00 Uhr beginnen dann jeweils im Anschluss die Bürgerversammlungen. In diesem Jahr werden in allen Beteiligungsräumen neue Bürgerräte gewählt. Zur Wahl stellen können sich alle Einwohnerinnen und Einwohner des Beteiligungsraums, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (Personalausweis oder anderes Ausweisdokument

zum Nachweis des Wohnortes mitbringen!). Bewerbungen können Sie bis zum Wahltag schriftlich oder per Email bei der Koordinierungsstelle Bürgerschaftliche Beteiligung der Stadtverwaltung Görlitz einreichen.

03.05., Dienstag
Beteiligungsraum Innenstadt Ost
 16:30 Uhr – Postplatz
 Ab 18:00 Uhr – Aula des Joliot-Curie-Gymnasiums, Wilhelmsplatz 5

10.05., Dienstag
Beteiligungsraum Königshufen
 16:30 Uhr – an der Kö-Passage
 Ab 18:00 Uhr – Turnhalle Scultetus Oberschule, Schlesische Straße 50

23.05., Montag
Beteiligungsraum Biesnitz
 16:30 Uhr – vor dem Rosenhof, Geschwister-Scholl-Straße 15
 Ab 18:00 Uhr – Rosenhof, Geschwister-Scholl-Straße 15

30.05., Montag
Beteiligungsraum Innenstadt West
 16:30 Uhr – Lutherplatz

Ab 18:00 Uhr – Stadtbibliothek, Jochmannstraße 2–3

07.06., Dienstag
Beteiligungsraum Weinhübel
 16:30 Uhr – an der Endhaltestelle Weinhübel, Stauffenbergstraße 1
 Ab 18:00 Uhr – Turnhalle Jonas-Cohn-Straße 63

27.06., Montag
Beteiligungsraum Südstadt
 16:30 Uhr – am Büchtemannhäuschen
 Ab 18:00 Uhr – Turnhalle Melanchthon-Schule, Melanchthonstraße 35

28.06., Dienstag
Beteiligungsraum Rauschwalde
 16:30 Uhr – vor den Zwei Linden, Clara-Zetkin-Straße 2
 Ab 18:00 Uhr – Zwei Linden, Clara-Zetkin-Straße 2

05.07., Dienstag
Beteiligungsraum Klingewalde, Altstadt, Nikolaivorstadt
 16:30 Uhr – Obermarkt, am Heroldsbrunnen
 Ab 18:00 Uhr – Schlesisches Museum, Fischmarkt 5

(Änderungen vorbehalten)

Kontakt:
 Clara Bude, Koordinierungsstelle Bürgerschaftliche Beteiligung
 Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz
 Tel.: 03581 672000
 buergerbeteiligung@goerlitz.de
 www.goerlitz.de/buergerbeteiligung

Inklusion in Sachsen: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Bürgerbeteiligung zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Jeder fünfte Sachse hat eine amtlich festgestellte Behinderung – Behinderung kann jeden treffen. Es ist ein zentrales Anliegen der Staatsregierung, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Aber wie stellt sich die Lage der Menschen mit Behinderungen konkret in Sachsen dar? Aktuell wird der nächste Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen erstellt. Ihre Erfahrungen sind dabei sehr wichtig: Bitte machen Sie Vorschläge, wie Inklusion in Sachsen weiter verbessert werden kann.

Ihre Meinung ist bis Ende Mai gefragt. Beteiligen Sie sich unter:
www.lsqg.de/UNBehindertenrechtskonvention

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT | Freistaat SACHSEN

DU BIST GÖRLITZ MOBIL

IM DIALOG MIT DEM OBERBÜRGERMEISTER UND DER STADTVERWALTUNG GÖRLITZ

BÜRGERRÄTE GESUCHT!

Engagieren Sie sich für Ihren Stadtteil.



Nähere Informationen unter:

www.goerlitz.de/buergerbeteiligung

oder bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung
der Stadtverwaltung Görlitz unter der

Telefonnummer **03581 672000**

Termine für die nächsten Wahlen*:

- 3.5. Innenstadt Ost (Aula Curie-Gymnasium)
- 10.5. Königshufen (Turnhalle Scultetus-Schule)
- 23.5. Biesnitz (Rosenhof)
- 30.5. Innenstadt West (Stadtbibliothek)
- 7.6. Weinhübel (Turnhalle Grundschule)
- 27.6. Südstadt (Turnhalle Melanchthonschule)
- 28.6. Rauschwalde (Zwei Linden)
- 5.7. Klingewalde, Altstadt, Nikolaivorstadt (Schlesisches Museum)

***Bürgersprechstunde mit dem Oberbürgermeister im Stadtteil jeweils 16:30 bis 17:30 Uhr**

ab 18:00 Uhr Präsentation und Diskussion zur Baumschutzsatzung der Stadt Görlitz

ab 19:00 Uhr Bürgerversammlung mit Wahl der neuen Bürgerräte



Stadt Görlitz

Projektideen 2022

Bis 31. März 2022 konnten die Görlitzerinnen und Görlitzer Projektideen für die einzelnen Beteiligungsräume einreichen. Insgesamt 99 Projektideen sind bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung eingegangen.

Neben Projekten aus den Vorjahren, die bislang noch nicht vollständig umgesetzt werden konnten, sind auch zahlreiche neue Ideen eingereicht worden. Die Vielfalt der Vor-

schläge ist groß – von neuen Bänken über Grünflächengestaltung bis hin zu Stadtteilfesten.

Aktuell prüfen die zuständigen Fachämter in der Stadtverwaltung Görlitz, ob die eingereichten Ideen im Sinne der Bürgerbeteiligung machbar sind. Anschließend daran entscheiden die Bürgerräte, welche Projekte mit dem Stadtteilbudget von 1 Euro pro Einwohner umgesetzt werden sollen.

Unter www.goerlitz.de/buergerbeteiligung

finden Sie stets den aktuellen Stand der Projekte.

Kontakt:

Clara Bude

Koordinierungsstelle

Bürgerschaftliche Beteiligung

Untermarkt 6–8

02826 Görlitz

Tel.: 03581 672000

buergerbeteiligung@goerlitz.de

www.goerlitz.de/buergerbeteiligung

Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



G Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Start der Führungen durch Oberlausitzische Bibliothek und Biblisches Haus

Ab April starten die Görlitzer Sammlungen wieder mit den Montags- und Freitagsführungen:

Montags-11-Uhr-Führung durch die Räume der Oberlausitzischen Bibliothek

Die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften entstand 1950 durch die Vereinigung der Bibliothek der 1945 aufgelösten Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften mit der „Milichschen Stadt- und Gymnasial-Bibliothek“. Heute ist sie ein modernes Informationszentrum zur Geschichte und Gegenwart der Stadt Görlitz, der Oberlausitz und Niederschlesiens. Mehr als 140.000 Bände im Bestand dokumentieren Geschichte und Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft der Region zwischen Dresden und Breslau/Wrocław.

Am Schließtag des Museums, immer montags, laden die Görlitzer Sammlungen zu einer besonderen Führung durch die Räume der Oberlausitzischen Bibliothek ein. Nach einer kurzen Einführung am Sitz der Bibliothek, Handwerk 2, werden die Gäste in die Milichsche Bibliothek und abschließend in den historischen Büchersaal der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften im Barockhaus geführt.

Er gehört heute zu den schönsten Bibliotheksräumen Deutschlands. Die Triumphbögen des Wissens, die den Saal kulissenartig gliedern, sind mit rund 20.000 Bänden gefüllt.

Treff: Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften, Handwerk 2



Blick in den historischen Büchersaal
Foto: Sandra Faßbender

Freitags-11-Uhr-Führung durch das Biblisches Haus

Die Görlitzer Sammlungen laden von April bis Oktober freitags 11:00 Uhr zu einer Führung durch das Biblisches Haus, Neißstraße 29, ein. Tickets sind an der Museumskasse im daneben gelegenen Barockhaus erhältlich.

Das Biblisches Haus ist eines der bedeutendsten deutschen Bürgerhäuser aus der Renaissancezeit in Görlitz. Es wurde 1570 umgebaut. Namensgebend waren die straßenseitig angebrachten Fassadenreliefs, die Szenen aus dem Alten und aus dem Neuen Testament darstellen. Das Sitznischenportal hebt sich durch die flankierenden Säulen von anderen Görlitzer Portalen dieses Typs ab. Der ehemals vorhandene Giebel fiel 1726 einem Stadtbrand zum Opfer. An der hofseitigen Fassade haben sich Reste einer Sgraffitogestaltung erhalten.

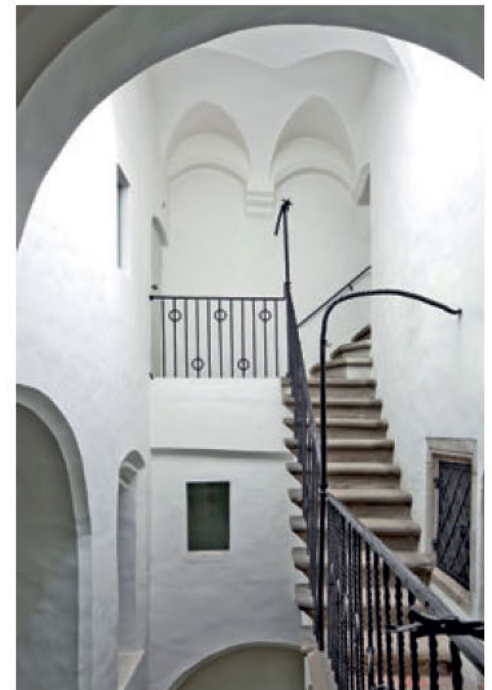
Das Biblisches Haus zählt zu einem der bekannten Görlitz Hallenhäuser, die wichtiger Teil der Görlitzer Weltkulturerbe-Bewerbung sind. Im Inneren ist die typische Hallenhausstrukturen sehr gut zu erkennen, von besonderer Schönheit ist die schmale Zentrallhalle. Im ersten Zwischengeschoss befindet sich ein prächtiger Renaissancesaal mit einer bemalten Holzbalkendecke. Von einem Vorgängerbau stammt ein ungewöhnlicher, fast quadratischer Gewölberaum im Erdgeschoss. Dessen vier Kreuzgewölbe stützen sich in der Mitte auf einen aus Granit gefertigten Pfeiler mit achteckigem Grundriss.

Treff: Kasse Museum Barockhaus,
Neißstraße 30

Öffnungszeiten und Kosten

Von April bis Oktober gelten für die Museumshäuser Barockhaus Neißstraße, Kaisertrutz und Reichenbacher Turm folgende Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag 10:00 bis 17:00



Zentrallhalle des Biblisches Hauses
Foto: Görlitzer Sammlungen

Uhr, Freitag bis Sonntag 10:00 bis 18:00 Uhr
Kosten für Führungen pro Person: 8,00 €/6,00 € ermäßigt/4,00 € Kinder und Jugendliche 6 bis 18 Jahre

Besichtigungen des historischen Büchersaals sind zu den regulären Öffnungszeiten des Kulturhistorischen Museum auch ohne Führung möglich. Am Ostermontag wird deshalb keine Führung angeboten.

Darüber hinaus besteht für (Reise-)Gruppen ab 10 Personen die Möglichkeit, während der regulären Öffnungszeiten des Kulturhistorischen Museums einen kurzen Fotostopp im historischen Bibliothekssaal einzulegen. Informationen dazu erhalten Sie an unserer Museumskasse oder telefonisch unter 03581 67-1410.



Fassade des Biblisches Hauses,

Foto: Görlitzer Sammlungen

Frisch erschienen: Das neue Görlitzer Magazin

Das Görlitzer Magazin Nr. 33 liegt druckfrisch bei den Görlitzer Sammlungen vor und kann an den Kassen der Museumshäuser Kaisertrutz und Barockhaus zum Preis von 14,00 Euro käuflich erworben werden. Das Heft mit 128 farbig bebilderten Seiten ist im Verlag Gunter Oettel, Görlitz-Zittau, erschienen und wurde in den Graphischen Werkstätten Zittau GmbH gedruckt. Es enthält neun Beiträge verschiedener Autoren zur Geschichte und Gegenwart der Stadt Görlitz und ihrer Umgebung, den Arbeitsbericht der Oberlausitzischen Bibliothek, die Neuerwerbungen der Görlitzer Sammlungen im Jahr 2020 sowie einen Nachruf.

Am 11. Dezember 1071 stellte König Heinrich IV. (1050 – 1106) in seiner Pfalz in Goslar eine Urkunde über Görlitz aus, das damals noch ein Dorf war. Nach jetzigem Stand der Forschung ist das die erste schriftliche und zugleich erste urkundliche Erwähnung von Görlitz. Neue Erkenntnisse über frühere Erwähnungen sind im Fall von Görlitz kaum mehr zu erwarten. Die dafür relevanten schriftlichen Überlieferungen bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts liegen praktisch vollständig gedruckt vor. Im Fall von Görlitz gibt es auch keine früheren umstrittenen Belegstellen. Eckhart Leisering, Referent im Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, hat den Wortlaut und die Bestandteile der Görlitzer Beurkundung von 1071 analysiert.

Im Bestand der Görlitzer Sammlungen haben sich drei spätmittelalterliche Flügelretabel vollständig oder nur deren Schreine, also das zentrale Retabelfach ohne die dazugehörigen Flügel, erhalten. Dabei handelt es sich um ein Retabel aus der Görlitzer Frauenkirche (Inv.-Nr. 36-1955), um ein Retabel aus der Dorfkirche von Gersdorf am Queis/Gieraltów (Inv.-Nr. 142-1961) und um eines mit unbekannter Provenienz (Inv.-Nr. 143-1961). Gerald Grajcarek hat die Retabel gefügekundlich untersucht und ausgewertet. D.h., er hat sich mit der historischen Bauforschung beschäftigt und die Konstruktion und das Holz betrachtet sowie dendrochronologische Messungen durchgeführt.

In Teil 2 der mittelalterlichen Baugeschichte der Görlitzer Nikolaikirche hat Kai Wenzel zu den Bauarbeiten in der Zeit von 1515 bis 1520 recherchiert und findet Zeugnisse der verschiedenen Steinmetze, die ab 1515 am Bau der Nikolaikirche mitwirkten. Besondere Aufmerksamkeit widmet Kai Wenzel dem aufwändig gestalteten Südportal, einem der bedeutendsten Kunstwerke der Spätgotik in Görlitz.

In einem zweiten Beitrag präsentiert Kai Wenzel Zeichnungen des aus Zittau stammenden Carl Pescheck (1803–1847) im Graphischen Kabinett des Kulturhistorischen



Titelbild des neuen Görlitzer Magazins

Museums Görlitz. Pescheck gehört zur zweiten Künstlergeneration der Dresdener Romantik und war mit berühmten Malern jener Zeit bekannt, erlangte aber nie eine vergleichbare Popularität. Die Restaurierung des Bestands an Zeichnungen im Jahr 2020 mit Unterstützung durch die Sächsische Landesstelle für Museumswesen bot den Anlass für diese Betrachtung.

Die einst umfangreichen naturkundlichen Sammlungen der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften (OLGdW) sind heute nur noch bruchstückhaft überliefert. Das ornithologische Kabinett zählt zu den Kollektionen, die leider vollständig verloren gegangen sind. Steffen Menzel hat mit Hilfe erhaltener Gesellschaftsakten den einstigen Bestand rekonstruiert. Zugleich informiert er zur Entstehung der Sammlung und nennt jene Gesellschaftsmitglieder, die sich Verdienste um die Kollektion erworben hatten. Görlitz hat eine lang zurückreichende Baugeschichte und ist besonders für seine historische Altstadt und seine Hallenhäuser bekannt, die bereits des Öfteren wissenschaftlich untersucht wurden. Im Gegensatz dazu stehen die Bauten und Projekte des 20. Jahrhunderts, denen bisher weniger Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Der vorliegende Artikel von Lars Laurenz beschäftigt sich anhand eines Projektes mit der Görlitzer Stadtentwicklung in den 1920er-Jahren, das durch seinen Umfang und seine Ausarbeitung besonders heraussticht: die „Stadterweiterung Süd-West“ des Görlitzer Stadtbaurates Heinrich Küster. Die Pläne zur Stadterweiterung bzw. eine Visualisierung des Planungskonzepts wurden im Jahr 2009 von den Kuratoren des Museums auf dem Dachboden des Barockhauses Neißstraße 30 in Görlitz wiederentdeckt, doch erst das von Küster angefertigte, umfangreiche Schriftgut gibt einen Einblick in

die im Projekt verwirklichten Ideen und Konzepte.

Einen Krug, der auf der einen Seite einen rothaarigen Mann mit Bürstenfrisur und einem riesigen Schlüssel, vermutlich Petrus, und auf der anderen Seite eine berittene langhaarige Figur mit einem angedeuteten Heiligenschein, vermutlich eine Darstellung des heiligen Martin von Tours, zeigt, sowie eine Kachel mit Christus-Kopf aus der Seidenberger Fayence-Manufaktur (1923–1925) hat Robert B. Heimann unter die Lupe genommen. Anhand dieser Beispiele erklärt er Glasurfehler und gibt Einblick in die Geschichte und Technologie der Fayence-Herstellung.

Jasper v. Richthofen berichtet über ein Forschungsprojekt zur eigenen Sammlungsgeschichte, das von Juli 2016 bis Juli 2017 mit Förderung durch die Deutsche Stiftung Kulturgutverluste und die Sächsische Landesstelle für Museumswesen durchgeführt wurde. Ziel war die Identifizierung von Sammlungsbeständen, die während der Zeit des Nationalsozialismus zwischen 1933 und 1945 aus privaten Sammlungen von durch das Regime verfolgten Kunstsammlern geraubt und den Beständen der einstigen Städtischen Kunstsammlungen einverleibt wurden. Im Ergebnis konnten 150 Objekte als so genannte NS-Raubkunst identifiziert werden. In Folge begann die Suche nach den rechtmäßigen Eigentümern, u. a. den Nachfahren von Wilhelm Perlhöfner. Was dann passierte und welche Rolle die Sächsische Zeitung dabei spielte, erfahren Sie in dem Beitrag.

Jan Bergmann-Ahlsweide hat die Sonder- und Wanderausstellung „Abenteuer Neiße – Geschichten am Fluss“, die 2019 und 2020 im Rahmen des INTERREG-Programms „Abenteuer Neiße – touristische Bewirtschaftung der deutsch-polnischen Grenzregion – 5. Etappe“ stattfand, kuratiert. Sein Artikel lässt das Projekt nochmals Revue passieren und umreißt die reiche Kulturgeschichte der Lausitzer Neiße.

Steffen Menzel legt Rechenschaft über die Arbeit der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften im Jahr 2020 ab, Ines Haaser und Kai Wenzel stellen einige der Sammlungstücke aus den 500 Neuerwerbungen des Jahres vor.

Den Abschluss des Heftes bildet ein Nachruf auf Dr. Ernst Kretzschmar (1933–2020), der sich mit Publikationen und Ausstellungen, aber vor allem mit seiner unermüdlischen Vortragstätigkeit im Kulturhistorischen Museum, bei Vereinen und in der Volkshochschule Görlitz einen Namen als Historiker und besonderer Kenner der Geschichte der preußischen Zeit erworben hat.

Die Stadthalle Görlitz und ihre zukünftige Nutzung – Einladung zu Führungen in die Stadthalle

Die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH lädt zu Führungen in die Stadthalle Görlitz ein. Die Führungen werden von den Verantwortlichen der zukünftigen Betreibergesellschaft Herrn Henning Wossidlo (Projektleitung) und Herrn Benedikt M. Hummel (Geschäftsführung) durchgeführt.

Die Sanierung der Stadthalle Görlitz ist ein Projekt der Stadtverwaltung Görlitz. Die Betreiberperspektive im Sanierungsprozess sowie die Erstellung des Betriebskonzeptes wird durch die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH geleistet und ist Fokus der Führungsinhalte.

Die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH (GKSG) ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadt Görlitz. Der Freistaat Sachsen und die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien haben Fördermittel in Höhe von jeweils 18 Millionen Euro für das Sanierungsprojekt vorgesehen. Die Stadt Görlitz plant Eigenmittel in Höhe von 4 Millionen Euro ein.

Termine jeweils 16 Uhr
Donnerstag, 28. April 2022
Freitag, 29. April 2022

Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen begrenzt. Die Führung dauert ca. 60 Minuten und ist kostenfrei.



Foto: Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH (GKSG)

Wiedereröffnung Ausstellung „Kaufmannspaläste an der Via Regia“

Durch die länger werdenden Tageslichtphasen kann die Hallenhausausstellung „Kaufmannspaläste an der Via Regia“ in der Brüderstraße 9 wieder seine Pforten öffnen. Der Saisonstart ist am 9. April 2022. Gleichzeitig wird an diesem Tag das Hallenhaus zum Veranstaltungsort für das Schlesische Nachlesen von 17 bis 22 Uhr. Im Barocksaal werden Magdalena Lambertz (Kunsthistorikerin und Übersetzerin) und Dr. Michael Wieler (Bürgermeister) Gedichte aus „Der Augenblick. Chwila“ vortragen. Das Hallenhaus in der Brüderstraße 9 ist unsaniert und lässt die Besucherinnen und Besucher in die Entstehungsgeschichte eintauchen. Neben dem Hauptausstellungsstück, dem Gebäude selbst, sind herausragende Fotoinstallationen von Ulrich Schwarz zu sehen. Gezeigt werden eine Auswahl exemplarischer Gebäude an der Via Regia in Polen mit den Stationen Liebethal, Greiffenberg, Schweidnitz, Krakau und Jaroslau. Die Gebäudekubatur der Brüderstraße 9 wird in einem hochpräzisen 3-D-Druck gezeigt. In drei Querschnitten durch das Gebäude wird somit die Anatomie des Hauses sichtbar und verständlich.

Darüber hinaus sehen Besucherinnen und Besucher in einem Animationsfilm die Entwicklung der Görlitzer Hallenhäuser in LEGO-Bauweise. Das Gebäude Brüderstraße 9 ist nicht nur Ausstellungsort, sondern dient auch zu Forschungszwecken. Der Görlitzer Ratsarchivar Siegfried Hoche forscht seit einigen Jahren an den Chronologien der Eigentümer von ausgewählten Görlitzer Hallenhäusern. Dabei stellte er fest, dass sowohl für dieses Hallenhaus, als auch

für die meisten anderen Görlitzer Hallenhäuser nicht nur die Namen der Besitzer ermittelbar sind. Es ist erstaunlicherweise möglich, durch die nahezu vollständig vorhandenen Hausdokumente, wie Geschossbücher und Steuerunterlagen, umfangreiche Erkenntnisse darüber zu erlangen, wie die im Haus lebenden Personen durch ihre Tätigkeiten und sich wandelnden Lebens- und Arbeitsbedürfnisse den fortwährenden Umbau der Häuser beeinflusst und die Funktionalität der Gebäude geprägt haben. Das Gebäude gibt einen Blick in vergangene Zeiten frei. Gut erhalten sind typische Wandgestaltungen und Einbauten aus DDR Zeiten. Restauratorische Befunduntersuchungen wurden im Jahr 2019 an Decke, Wänden und Fußbodenaufbau im ehemaligen Saal des 1. Obergeschosses von Frau Sabrina Gabriel durchgeführt. Frau Gabriel war zu diesem Zeitpunkt Studentin der Fachhochschule Erfurt und hat im Rahmen ihrer Masterarbeit Bestand- und Zustandsuntersuchungen vorgenommen. Gewonnen wurden Einblicke in das Innere der Konstruktion und das historische Dekorationsprogramm.

Zu sehen ist diese Tageslichtausstellung bis zum 9. Oktober 2022.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr
 Montag geschlossen

Eintritt wird nicht erhoben.

Die Stadt Görlitz lädt ihre Bürgerschaft sowie Besucherinnen und Besucher wieder recht herzlich zu einem Rundgang ein.

Information des Städtischen Friedhofes

Auch im Jahr 2022, dem 175. Jubiläum des Friedhofs, ist wieder ein vielfältiges Programm vorgesehen. Neben dem Besuch der Engel, des Jüdischen Friedhofs und der Freimaurergräben wird auch die Vielfalt der Grabarten vorgestellt. In verschiedenen Veranstaltungen können die Besucher viele Informationen rund um den Friedhof erhalten.

Die erste Veranstaltung steht unter dem Thema „Efeublatt & Zaubernuss“ und widmet sich der Botanik. Friedhofsmeister Gunther Weinert wird bei einem Rundgang am Sonntag, dem 24. April 2022 um 14:00 Uhr die vielfältige Pflanzenwelt des Friedhofes vorstellen. Treffpunkt ist die Friedhofsstraße, Eingang Alter/Neuer Friedhof. Der Eintritt kostet 5 Euro.

Spätestens eine Woche nach Ostern soll das Falblatt mit den Veranstaltungen für 2022 erhältlich sein.

Standortsicherheitskontrollen

Ab Montag, den 2. Mai 2022 werden im Friedhofsgelände Kontrollen zur Standortsicherheit von Grabmalen durchgeführt.

Lose Grabmale auf Friedhöfen sind eine unkalkulierbare Gefahr für Besucher und dort tätige Personen. Zur Standortsicherheit von Grabmalanlagen muss jährlich einmal die Kontrolle aller aufgestellten Grabmale seitens der Friedhofsverwaltung erfolgen. Nicht standsichere Grabmale werden mit einem Aufkleber versehen, der auf Unfallgefahr und notwendige Neuaufrichtung hinweist. Bei Gefahr im Verzug müssen die Grabmale fachgerecht umgelegt werden.

Grabstelleneinhaber bzw. Nutzungsberechtigte sind gemäß § 32 (1) bis (3) Friedhofssatzung der Stadt Görlitz verpflichtet, selbst Kontrollen durchzuführen und Mängel vom Fachmann unverzüglich beseitigen zu lassen. Andernfalls muss die Friedhofsverwaltung, gegebenenfalls auf Kosten der Verantwortlichen, Sicherungsmaßnahmen durchführen.

Vereinsmitteilungen



26. Jazztage Görlitz 8. bis 17. Juni 2022 – Jazztage Programm garantiert Höhepunkte



Auf Wiedersehen im Vorsommer! Nach Corona bedingtem Jubiläum im Herbst kehren die Jazztage Görlitz wieder zurück zum gewohnten Kalenderplatz und präsentieren in einem außergewöhnlich breiten Programm internationalen Jazz. Dabei bietet das Festival, außerhalb der „Kernzeit“ (8. bis 17. Juni 2022) noch mehrere Sonderkonzerte. Zum Start wird das Theater Görlitz zum Tatort. Hier gastiert die als Wiener Kommissarin bekannte Schauspielerin Adele Neuhauser in einer musikalischen Lesung zusammen mit Edi Nulz, einem Trio dessen Sound mit Kammerpunkjazz treffend beschrieben ist.

Für die Hauptkonzerte in Görlitz lädt kulturzuschlag e.V., der das Festival mit Unterstützung von Kulturraum, Stadt, Sparkassenstiftung und Sächsischer Kulturstiftung und vielen Spendern zum

26. Mal organisiert, wieder ins Tivoli. Nicht nur der amerikanische Pianist Matthew Whitaker kann hier als echtes Highlight gelten. Sein Auftritt musste bereits zweimal verschoben werden. Jetzt erfüllt sich für die Veranstalter ein echter Traum. „Seine Musikalität und sein Auftreten sind emotional Adrenalin.“ sagt Friedemann Dreßler, der den 20jährigen 2019 bereits in Bremen erlebte. Und noch eine andere Band kam über die Bremer Jazzahead, Europas größte Messe des Genres nach Görlitz: Flat Earth Society Orchestra. Diese belgische Bigband sprengt stilistische Ketten und pulverisiert letzte Legenden von alt-biederer Jazzmusik.

Vielfalt bleibt Markenzeichen der Jazztage und so sind Begegnungen mit schottischen, israelischen oder kolumbianischen Jazzern ebenso wichtig wie der Genuss von Prominenten und Senkrechtstartern der deutschen Szene. Mit „Still In The Woods“ trifft Jazz auf Neo-Soul und Indietronics. Die blutjunge polnische Saxophonistin Marta Wajdzik beweist ihr international vielbeachtetes Talent. Ihr Quartett folgt im Juli und bietet den sommerlichen Ausklang in Zusammenarbeit mit dem IBZ Marienthal. Solche Kooperationen machen das Programm reich und bündeln musikalische Perlen entlang der Neiße. In Zgorzelec organisiert Meetingpoint Memory Messiaen, in Bad Muskau wird die Stiftung Fürst Pückler Park zum Veranstalter.

Hautnahe Erlebnisse und der Handschlag internationaler Musikkultur – es sind diese Momente, die so wertvoll geworden sind.

Details zum Programm, Hörproben und Infos zum Vorverkauf sind in Kürze auf der Homepage zu finden: www.jazztage-goerlitz.de

Frischer Wind im Görlitzer Lehrerchor

Mit Neuerungen startet der Görlitzer Lehrerchor ins 66. Jahr seines Bestehens. Zum einen hat er sich mit einigen neuen Mitgliedern in jeder Stimmgruppe verjüngt. Das wird auch im neu gewählten Vorstand sichtbar. Da vier Vorstandsmitglieder aus Alters- oder Gesundheitsgründen ausschieden, wollen Ilona Cordts, Anne-Katrin Lukas sowie Petra und Frank Springer ab sofort die Chorleitung bereichern. Der Lehrerchor hat schon immer Lieder in seinem Repertoire, die dem Frieden und der Freiheit gewidmet sind. Und darum wurden in der Jahres-

hauptversammlung in starkem Mitgefühl mit den Opfern des Krieges gegen die Ukraine spontan 570€ gespendet, die über die Stiftung Lichtblick verteilt werden.

Während der Görlitzer Lehrerchor dieses Jahr seinen 65. Geburtstag feiert, besteht der Panerchor „Vocalis“ aus Wiesbaden seit 45 Jahren. Und da coronabedingt die intensiv gelebte 30-jährige Partnerschaft beider Chöre 2020 nicht gemeinsam gefeiert werden konnte, wird ein drittes Mal ein Treffen in Görlitz geplant. Neben gemeinsamen Stunden beim Singen oder einem Ausflug in

den Spreewald soll das Chorkonzert in der Görlitzer Kreuzkirche den Höhepunkt bilden.

Dieses soll am Samstag nach Himmelfahrt, dem 28.05.2022, um 15:30 Uhr in der Kreuzkirche stattfinden. Dazu sind alle Freunde der Chormusik ganz herzlich eingeladen. Die kostenlosen Karten gibt es wie immer über die Chormitglieder, Restkarten sind auch an der Nachmittagskasse erhältlich.

Einlass ist eine halbe Stunde zuvor, also 15:00 Uhr.

Anzeige(n)



Augenoptik Thomas Wünsche | Jakobstr. 4a | 02826 Görlitz | Tel.: 03581 / 40 30 11 | www.optik-wuensche.de



CYRKUS lädt ins neue Büro in Zgorzelec ein

Der deutsch-polnische CYRKUS des KulturBrücken Görlitz e.V. lädt ab dem 22. März in sein neues Büro in der Warszawska-Straße 1 in Zgorzelec ein. Hier können sich künftig die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt über alle CYRKUS-Projekte für Kinder und Jugendliche, Schulungen und andere Aktivitäten rund um Zirkuspädagogik, informieren.

Ziel des Vereins ist seit dessen mittlerweile 15-jährigem Bestehen, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner von Görlitz und Zgorzelec im Herzen Europas regelmäßig begegnen und kennenlernen können. Einen großen Schritt hin zur weiteren Intensivierung der Aktivitäten auf polnischer Seite der Neiße und zum erleichterten Zugang zu den CYRKUS-Angeboten für die Zgorzelecer Bürgerinnen und Bürger stellt die neue Kontaktstelle auf der Warszawska-Straße dar. Kontaktperson für die Zgorzelecer CYRKUS-Büro ist Anna Hernik. Das Büro ist dreimal pro Woche geöffnet: montags von 15:30 bis 17:30 Uhr sowie dienstags und mittwochs von 10:00 bis 13:30 Uhr. Die Eröffnung des Büros wird vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk durch die Förderung Leuchttürme des DPJW ermöglicht.

Mehr Unterstützung für die deutsch-polnische CYRKUS-Arbeit

Die Kulturstiftung des Freistaates Sachsens honoriert die Arbeit des KulturBrücken Görlitz e.V. mit einer dreijährigen Konzeptförderung. Seit 15 Jahren bereits widmet sich der KulturBrücken Görlitz e.V. der internationalen, grenzüberschreitenden CYRKUS-Pädagogik in der Europastadt Görlitz-Zgorzelec. Nun wurde die Arbeit des gemeinnützigen soziokulturellen Vereines und anerkanntem Träger der freien Jugendhilfe mit einer Konzeptförderung durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen honoriert.

„Wir freuen uns sehr über diese Förderung, Begleitung und dreijährige finanzielle (Teil-)Sicherheit und fühlen uns geehrt, gemeinsam mit den 9 anderen Projekten aus ganz Sachsen dieses Qualitätssiegel verliehen bekommen zu haben“ – betont der Vorstand des KulturBrücken Görlitz e.V. Mittels dieser Auszeichnung möchte sich der Verein weiter strukturell, personell und inhaltlich stabilisieren und professionalisieren. Momentan sind die Aktivitäten der Organisation auf das gesamte Stadtgebiet Görlitz und Zgorzelec verteilt. Ziel der Vereinsarbeit innerhalb der Konzeptförderung sind vor allem der Aufbau eines eigenen Veranstaltungsorts und die Verstetigung der personellen Strukturen.

Vom Alleinmachen und Loslassen – Wenn Vor- und Grundschulkindern selbstständig werden

Kann ich mein Kind allein zur Schule laufen lassen? Wie sieht ein sicherer Schulweg aus? Ab wann kann mein Kind Bus und Bahn selbstständig nutzen? Die Referentinnen Nicole Blana, Mitarbeiterin im Studiengang Kindheitspädagogik an der Hochschule Zittau/Görlitz, und Patricia Ansoerge, Elchstart-Projekt Koordinatorin im Familienbüro Görlitz, möchten dazu mit Müttern und Vätern ins Gespräch kommen und Informationen geben, wie sich selbständiges Handeln von Kindern im Übergang vom Kindergarten zur Grundschule ausdrückt. Außerdem bekommen Eltern Anregungen, wie sie Kinder in diesem Prozess unterstützen können und selbst lernen, ihre Kinder Stück für Stück loszulassen.

Alle Eltern, Erziehende und Interessierte sind herzlich zu dieser Veranstaltung in die Stadtbibliothek Görlitz eingeladen. Es besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung während der Veranstaltung durch Mitarbeiterinnen des Mehrgenerationenhauses Görlitz. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Bitte beachten Sie tagesaktuelle Hygiene- und Zugangsregelungen der Stadtbibliothek.

Nähere Informationen, weitere Termine und Themen erhalten Sie im Familienbüro, der Servicestelle der Görlitzer Elternwerkstatt:



Lokales Bündnis Görlitz für Familie
 Familienbüro Görlitz
 Demianiplatz 7, 02826 Görlitz
 Telefon 03581 8787333
 E-Mail: post@goerlitz-fuer-familie.de
 www.goerlitz-fuer-familie.de

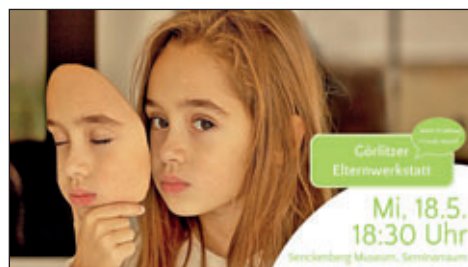
Kurzüberblick

Görlitzer Elternwerkstatt zum Thema: Vom Alleinmachen und Loslassen – Wenn Vor- und Grundschulkindern selbstständig werden

Termin: Montag, 11. April 2022, 16:30 Uhr
 Veranstalter: Lokales Bündnis „Görlitz für Familie“

Ort: Stadtbibliothek Görlitz
 Referentinnen: Nicole Blana (Mitarbeiterin im Studiengang Kindheitspädagogik an der Hochschule Zittau/Görlitz) und Patricia Ansoerge (Elchstart-Projekt Koordinatorin im Familienbüro Görlitz)

Hochsensible Kinder (Teil 1) – Begabungen erkennen und Schwierigkeiten meistern



Hochsensibilität ist ein oft nicht erkanntes und dadurch missachtetes Wesensmerkmal bei Kindern, aber auch bei Erwachsenen. Dass Hochsensibilität als Ressource für den Betroffenen entdeckt werden kann, warum hochsensible Kinder im Alltag Anpassungsschwierigkeiten haben und was im Umgang mit diesen Kindern im Alltag wichtig ist, dazu haben die Dozenten viele Informationen zu einem interessanten Vortrag zusammengefügt und sich auf die Fragen der Zuhörer vorbereitet. Dieser Vortrag beinhaltet insbesondere Informationen, die bereits in der Veranstaltung im vergangenen Jahr vermittelt

wurden. Eine weiterführende Veranstaltung gibt es am 15.06.2022. Nähere Informationen, weitere Termine und Themen erhalten Sie im Familienbüro, der Servicestelle der Görlitzer Elternwerkstatt.

Lokales Bündnis „Görlitz für Familie“
 Familienbüro Görlitz
 Demianiplatz 7, 02826 Görlitz
 Telefon 03581 8787333
 post@goerlitz-fuer-familie.de
 www.goerlitz-fuer-familie.de

Kurzüberblick

Görlitzer Elternwerkstatt
 Thema: Hochsensible Kinder (1) – Begabungen erkennen und Schwierigkeiten meistern

Termin: Mittwoch, 18. Mai 2022, 18:30 Uhr
 Veranstalter: Lokales Bündnis „Görlitz für Familie“

Ort: Senckenberg Museum für Naturkunde, Am Museum 1, Görlitz
 Referentinnen:
 Miriam Mähger-Viertel und Corina Wowros



Termine

Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- ▲ **Dienstag | 19.04.2022**
Sonnen-Apotheke und Stadt-Apotheke Ostritz
- ▲ **Mittwoch | 20.04.2022**
Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 21.04.2022**
Engel-Apotheke
- ▲ **Freitag | 22.04.2022**
Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Samstag | 23.04.2022**
Hirsch-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 24.04.2022**
Bären-Apotheke
- ▲ **Montag | 25.04.2022**
Humboldt-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 26.04.2022**
Kronen-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 27.04.2022**
easy-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 28.04.2022**
Linden-Apotheke
- ▲ **Freitag | 29.04.2022**
Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Samstag | 30.04.2022**
Rosen-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 01.05.2022**
Hirsch-Apotheke
- ▲ **Montag | 02.05.2022**
Fortuna-Apotheke/Adler-Apotheke Reichenbach
- ▲ **Dienstag | 03.05.2022**
Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 04.05.2022**
Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 05.05.2022**
Sonnen-Apotheke und Stadt-Apotheke Ostritz
- ▲ **Freitag | 06.05.2022**
Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Samstag | 07.05.2022**
Engel-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 08.05.2022**
Linden-Apotheke
- ▲ **Montag | 09.05.2022**
Rosen-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 10.05.2022**
Hirsch-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 11.05.2022**
Bären-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 12.05.2022**
Humboldt-Apotheke
- ▲ **Freitag | 13.05.2022**
Kronen-Apotheke
- ▲ **Samstag | 14.05.2022**
easy-Apotheke

- ▲ **Sonntag | 15.05.2022**
Sonnen-Apotheke und Stadt-Apotheke Ostritz
- ▲ **Montag | 16.05.2022**
Linden-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 17.05.2022**
Neue Apotheke Görlitz
- **Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:**
 - **Adler Apotheke Reichenbach**
Markt 15, Telefon: 035828 72354
 - **Bären-Apotheke**
An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510
 - **easy-Apotheke**
Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150
 - **Engel-Apotheke**
Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686
 - **Fortuna-Apotheke**
Reichenbacher Straße 19
Telefon: 03581 42200
 - **Hirsch-Apotheke**
Postplatz 13, Telefon: 03581 406496
 - **Humboldt-Apotheke**
Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210
 - **Kronen-Apotheke**
Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226
 - **Linden-Apotheke**
Reichenbacher Straße 106
Telefon: 03581 736087
 - **Neue Apotheke Görlitz**
James-von-Moltke-Straße 6,
Telefon: 03581 421140
 - **Paracelsus-Apotheke**
Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752
 - **Pluspunkt Apotheke**
Berliner Straße 60, Telefon: 03581 878363
 - **Robert-Koch-Apotheke**
Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525
 - **Rosen-Apotheke**
Lausitzer Straße 20
Telefon: 03581 312755
 - **Sonnen-Apotheke**
Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050
 - **Stadt-Apotheke Ostritz**
Von-Schmitt-Straße 7, Telefon: 035823 86568

Sprechstunden des DRK-Suchdienstes

Angebot für die Suche nach Vermissten
Der Suchdienst des DRK in Görlitz konnte vielen Angehörigen helfen. Deshalb gibt es auch im Jahr 2022 die Sprechstunden des DRK. An jedem ersten Donnerstag im Monat steht Herr Ingo Ulrich von 13:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.
Termine 2022: 05.05./02.06./07.07./04.08./01.09./06.10./03.11./01.12.
Wo: Lausitzer Straße 9, 02828 Görlitz

Kontakt:

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e.V.
DRK-Suchdienst
Ingo Ulrich, Tel. 03581 362453
ingo.ulrich@drk-goerlitz.de

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

Mittwoch, 20.04.2022, 16:15 Uhr
Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Mittwoch, 27.04.2022, 16:15 Uhr
Verwaltungsausschuss
Rathaus, Großer Saal

Donnerstag, 28.04.2022, 16:15 Uhr
Stadtratssitzung
Emil von Schenkendorff Halle

Dienstag, 03.05.2022, 19:00 Uhr
Ortschaftsrat Ludwigsdorf/ Ober-Neundorf

Mittwoch, 04.05.2022, 16:15 Uhr
Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Donnerstag, 05.05.2022, 19:00 Uhr
Ortschaftsrat Schlauroth

Dienstag, 10.05.2022, 19:00 Uhr
Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

Mittwoch, 11.05.2022, 16:15 Uhr
Verwaltungsausschuss
Rathaus, Großer Saal

Donnerstag, 12.05.2022, 19:00 Uhr
Ortschaftsrat Kunnerwitz/ Klein Neundorf

Sitzungsorte können sich aufgrund der Corona-Schutzverordnung ändern. Diese werden mit der Bekanntmachung veröffentlicht.

Bitte informieren Sie sich außerdem im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de → Bürger → Politik und Stadtrat.

Änderungen vorbehalten!

Kontakt:

03581 671208 oder 671503
buero-stadtrat@goerlitz.de

Tierärztlicher Notdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

■ 19.04. bis 22.04.2022

- DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155

■ 22.04. bis 29.04.2022

- Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
- TA M. Wagner für TA-Praxen Besecke bzw. Bauz, Telefon: 0157 59358748

■ 29.04. bis 06.05.2022

- Dr. I. Papadopoulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34, Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65, Telefon: 03581 314155

■ 06.05. bis 13.05.2022

- TA-Praxis Dr. Chr. + N. Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5
Telefon: 035874 498761 oder 01723764453
- TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288

■ 13.05. bis 20.05.2022

- Dr. I. Papadopoulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- TA T. Bauz, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b
Telefon: 015771570394

Sprechzeiten für den Ombudsmann

Herr Dr. Bertram hat immer Montag von 15:00 bis 17:00 auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, nach Terminvergabe Sprechzeit. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 03581 48000 in der Zeit von 07:00 bis 16:00 Uhr.

Bitte halten Sie sich an die entsprechenden Corona-Auflagen.

Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, bürgerliche Rechtsstreitigkeiten (z.B. vermögensrechtliche Ansprüche, Nachbarrechts- und Mietstreitigkeiten, Herausgabeansprüche, Verletzung der persönlichen Ehre) durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Weiterhin sind Schiedsstellen für die Durchführung von Sühneverfahren zuständig (z.B. bei Hausfriedensbruch, Beleidigung, Bedrohung, Sachbeschädigung, Verletzung des Briefgeheimnisses) sowie für sogenannte „gemischte Streitigkeiten“.

Bezirk 3:

Innenstadt/Südstadt

Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz
Jägerkaserne, Zimmer 171

Friedensrichter: Herr Carsten Liebig
Sprechtage: 25.04., 23.05., 13.06.2022
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr

Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit

Bezirk 5:

Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Alexander-Bolze-Hof 25, 02828 Görlitz
Friedensrichter: Herr Thomas Andreß

Sprechtage: 20.04., 04.05., 08.06.2022
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr

Telefon: 03581 318080 während der Sprechzeit

Bezirk 8:

Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/ Hagenwerder/Tauchritz/Schlauroth/ Kunnerwitz/Klein Neundorf

Leschwitz Straße 21, 02827 Görlitz
Friedensrichter: Herr Jens-Rüdiger Schubert

Sprechtage: 19.05., 23.06.2022
jeweils 18:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 0173 2864942 während der Sprechzeit

Bitte beachten Sie die gültigen Hygieneregeln!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Prasse, 03581-671580 oder per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung! Aufgrund der Witterung kann es in den Wintermonaten zu Ausfällen und Verschiebungen kommen.

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

■ Montag

Reinigungsklasse 1: Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5: Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

■ Mittwoch

Reinigungsklasse 1: Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5: Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

■ Donnerstag

Reinigungsklasse 5:

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

■ Freitag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5:

Annengasse, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

■ Dienstag, 19.04.2022

An der Weißen Mauer, Gartenstraße (rechts von James-von-Moltke-Straße bis Konsul-

straße), Hildegard-Burjan-Platz, James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Struvestraße (zwischen Bismarckstraße und Joliot-Curie-Straße)

■ Mittwoch, 20.04.2022

Am Stadtgarten, Clara-Zetkin-Straße (rechts von Diesterwegplatz bis Zwei Linden), Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Jakobstunnel, Melanchthonstraße (rechts von Sattigstraße bis Pestalozzistraße), Schanze (bis Luthersteig), Schillerstraße

■ Donnerstag, 21.04.2022

Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Blockhausstraße, Breite Straße, Gartenstraße (rechts von Konsulstraße bis James-von-Moltke-Straße), Konsulplatz, Löbauer Straße (rechts von Krölstraße bis Rauschwalder Straße), Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße)

■ Freitag, 22.04.2022

Am Brautwiesentunnel, Am Flugplatz, Bergstraße, Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Daniel-Riech-Straße, Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Melanchthonstraße (rechts von Pestalozzistraße bis Sattigstraße), Wiesbader Straße

■ Montag, 25.04.2022

Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Sohrstraße, Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Obersteinweg (zwischen Lunitz und Steinweg), Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Landeskronstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Bautzener Straße)

■ Dienstag, 26.04.2022

Bahnhofstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Schillerstraße), Bahnhofstraße (zwischen Schillerstraße und Blockhausstraße), Bahnhofsvorplatz (ohne Fußgängerbereich), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Christoph-Lüders-Straße (Inselbereich) Christoph-Lüders-Straße (zwischen Cottbuser Straße und Pontestraße), Klosterplatz, Löbauer Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Krölstraße), Nonnenstraße, Zeppelinstraße

■ Mittwoch, 27.04.2022

Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße (Fahrbahn B 99), Cottbuser Straße (Inselbereich), Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Zittauer Straße, Krölstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Otto-Buchwitz-Platz), Landeskronstraße (rechts von Bautzener Straße bis Brautwiesenplatz)

■ Donnerstag, 28.04.2022

Am Hirschwinkel (Fahrbahn K 6334), Am Stockborn, Bahnhofstraße (rechts von

Schillerstraße bis Brautwiesenplatz), Demianiplatz (Parkplatz bei Apotheke), Dr.-Kahlbaum-Allee, Wilhelmsplatz, Kummerau, Jahnstraße

■ Freitag, 29.04.2022

Am Hirschwinkel (zwischen Rothenburger Straße und K 6334), Bismarckstraße, Friesenstraße, Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Krölstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Bahnhofstraße), Louis-Braille-Straße, Obermarkt (ohne innere Parkflächen)

■ Montag, 02.05.2022

Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Carl-von-Ossietzky-Straße (links von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Salomonstraße bis Krölstraße)

■ Dienstag, 03.05.2022

Fleischerstraße, Büttnerstraße, Fischmarktstraße, Rosenstraße, Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Langenstraße, Johanna-Dreyer-Straße, Uferstraße/Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Neißstraße bis Stadthalle)

■ Mittwoch, 04.05.2022

Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer

STEINMETZBETRIEB DÖCKE & WENZEL GbR

Naturstein für Grabmale und Bau



Friedhofstr. 7b, 02828 Görlitz
telefon 03581 - 31 27 15
elefax 03581 - 873 70 40
info@natursteinamfriedhof.de
www.natursteinamfriedhof.de

Öfnungszeiten: Mo-Mi 9-17 Uhr · Do 9-18 Uhr · Fr 9-13 Uhr
Außerhalb der Öfnungszeiten nach Absprache.

Anzeige(n)

Verlässlicher Bestattungsdienstleister

**GÖRLITZER
BESTATTUNGSHAUS KLOSE**

Wir sind für Sie da,
wann immer Sie uns brauchen

Tag & Nacht
erreichbar

Markt 20 | 02899 Ostritz | **035823 / 777 31**
Am Brautwiesenplatz | 02826 Görlitz | **03581 / 307 017**

BESTATTUNGSHAUS
FIEBER INH. ANDRÉ SCHOENFELD u.a.

BERATUNG
BESTATTUNG
BEGLEITUNG

Am Schöps 68 | 02829 Markersdorf
Telefon: 035829 - 60 27 8

Heilige-Grab-Str. 11 | 02828 Görlitz
Telefon: 03581 - 31 09 27

www.bestattungshaus-fieber.de

Straße), Schlesische Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Krölstraße bis Salomonstraße)

■ Donnerstag, 05.05.2022
Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Reichenbacher Straße, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Erich-Weinert-Straße, Leuschwitzer Straße, Uferstraße / Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Stadthalle bis Weißstraße)

■ Freitag, 06.05.2022
Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Frauenburgstraße, Büchtemannstraße, Heinrich-Heine-Straße

■ Montag, 09.05.2022
Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Spremberger Straße, Kamener Straße (zwischen Jauernicker Straße und Biesnitzer Straße)

■ Dienstag, 10.05.2022
Bäckerstraße, Helle Gasse, Am Museum, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Nikolaigraben (K 6334), Joliot-Curie-Straße, Lunitz (zwischen Heilige-Grab-Straße und Parkplatz), Schützenstraße, Fischerstraße

■ Mittwoch, 11.05.2022
Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Nikolaus-Otto-Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Klingewalder Weg

■ Donnerstag, 12.05.2022
Nikolaistraße, Breite Straße, Elisabethstraße westlicher Teil, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Jauernicker Straße (rechts von Sattigstraße bis Reichertstraße), Hartmannstraße (rechts von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

■ Freitag, 13.05.2022
Sattigstraße, Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Blumenstraße (rechts von Mühlweg bis Konsulstraße), Leipziger Straße (rechts von Salomonstraße bis Rauschwalder Straße)

■ Montag, 16.05.2022
Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Elisabethstraße östlicher Teil, James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Jauernicker Straße (links von Sattigstraße bis Reichertstraße), Hartmannstraße (links von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

■ Dienstag, 17.05.2022
Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße bis Mühlweg), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Salomonstraße)

Schadstoffmobil – Stellplätze

- Stadt Görlitz – Dr. Kahlbaum-Allee, Tivoli Wertstoffcontainerplatz**
09.05.2022 13.30 bis 14.30 Uhr
- Stadt Görlitz – Sechsstädteplatz**
09.05.2022 10.30 bis 11.30 Uhr
- Stadt Görlitz – Marienplatz**
09.05.2022 15.00 bis 17.00 Uhr
- Görlitz/OT Schlauroth – Gemeinde**
09.05.2022 09.00 bis 10.00 Uhr
- Stadt Görlitz – Klingewalde, Buswendeplatz**
10.05.2022 09.15 bis 09.45 Uhr
- Stadt Görlitz – Schlesische Straße, Parkplatz gegenüber Ostring**
10.05.2022 10.15 bis 12.00 Uhr
- Görlitz/OT Ludwigsdorf – Alte BHG**
10.05.2022 15.45 bis 16.15 Uhr
- Görlitz/OT Ludwigsdorf – gegenüber Kegelbahn**
10.05.2022 15.00 bis 15.30 Uhr
- Görlitz/OT Ober Neundorf – Containerstandort**
10.05.2022 14.15 bis 14.45 Uhr
- Stadt Görlitz – Alex-Horstmann-Straße, Containerstandort**
11.05.2022 14.00 bis 14.30 Uhr
- Stadt Görlitz – Dresdner Straße**
11.05.2022 09.00 bis 10.00 Uhr
- Stadt Görlitz – Weinhübel, Ladenstraße Johannes-R.-Becher-Straße**
11.05.2022 10.30 bis 12.00 Uhr
- Görlitz/OT Hagenwerder – Bahnhof**
11.05.2022 15.45 bis 17.00 Uhr
- Görlitz/OT Tauchritz – Bushaltestelle**
11.05.2022 15.00 bis 15.30 Uhr
- Stadt Görlitz – An der Weißen Mauer**
12.05.2022 10.30 bis 11.30 Uhr
- Stadt Görlitz – Christian-Heuck-Straße**
12.05.2022 15.30 bis 17.00 Uhr
- Stadt Görlitz – Clara-Zetkin-Straße**
12.05.2022 13.30 bis 15.00 Uhr
- Stadt Görlitz – Grundstraße/Ecke Promenadenstraße gegenüber „Viktoriagarten“**
12.05.2022 09.00 bis 10.00 Uhr
- Stadt Görlitz – Birkenallee, Containerstandort**
10.05.2022 16.30 bis 17.00 Uhr
- Stadt Görlitz – Martin-Ephraim-Straße**
13.05.2022 15.00 bis 16.00 Uhr
- Stadt Görlitz – Richard-Jecht-Straße**
13.05.2022 13.45 bis 14.30 Uhr
- Stadt Görlitz – Schlesische Straße, Parkplatz gegenüber Ostring**
13.05.2022 10.45 bis 11.45 Uhr
- Görlitz/OT Klein Neundorf – Buswendeschleife**
13.05.2022 09.45 bis 10.15 Uhr
- Görlitz/OT Kunnerwitz – Neundorfer Straße 43**
13.05.2022 09.00 bis 09.30 Uhr

Anzeige(n)

MALEREI DER RENAISSANCE

Exkursion in die Gemäldegalerie "Alte Meister" Dresden

17. Juni 2022
9.00-15.45 Uhr
24 Euro

Infos und Anmeldung
www.vhs-goerlitz.de

Anzeige(n)

WER VERKAUFT SEIN HAUS?

Suchen von privat, bitte alles anbieten!

Fa. Ingolf Manthey
Telefon: 0173-3677319
E-Mail: fa.manthey@gmx.de

HEIDENESCHER

Sicherheitstechnik

Schlüssel / Schösser / Einbruchsicherung / Briefkästen / Torantriebe

zu Hause alles sicher!

Inh. André Tzschoppe
Bismarckstr. 5 02826 Görlitz Fon 03581 • 400956 Fax 400955

BEMOBIL
LIFT SYSTEME

JETZT KOSTENLOS ANRUFEN UNTER:
0800 600 66 999

KOSTENLOSE BERATUNG
bei Ihnen zu Hause, am Telefon
oder per Video-Call

✓ Treppenlifte
✓ Plattformlifte
✓ Hublifte & Hebebühnen
✓ Senkrechtlifte & Homelifte
✓ Wannenlifte, Elektromobile, u.v.m.

4.000€ ZUSCHUSS
bei Pflegegrad

KOSTENLOS
LIFT
KATALOG

BERNDT Mobilitätsprodukte GmbH anfrage@bemobil.eu
Äußere Lauenstr. 19, 02625 Bautzen www.bemobil.eu

Rieger
NATURWAREN BETTEN

Betten regelmäßig richtig reinigen

Unsere Reinigung übernimmt:

- > **Komplett- und Federnreinigung aller Betten (gesteppt oder ungesteppt, alle Füllungen)**
- > **Ökologische Matratzenreinigung**
- > **Komplettreinigung mit ökologischen Waschmitteln**

Fristen zur Reinigung wir empfehlen:
Federbetten → **aller zwei Jahre**
Kopfkissen → **jedes Jahr**

Görlitz Schlauroth · Rotdornweg 1 · ☎ 03581 74280 · www.rieger-betten.de
Geöffnet: Montag Freitag 9.00 - 18.00 Uhr und Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

**Landhandel für
Görlitz und Umgebung**

- **Futter** für Ihre Hühner, Tauben oder Gänse
- **Einstreu** für Kaninchen oder Meerschweinchen
- **Nahrungsergänzung** für Ihre Pferde oder Schafe

In der Nachfolge vom Futtermittelhandel Harmut Kossak bieten wir ab sofort auch **Anzuchterden** und **Grillkohle** an. **NEU**

Wir beraten Sie gerne! Öffnungszeiten: Di-Fr, 8.00-18.00 Uhr
Görlitzer Werkstätten e.V. · Friedrich-Engels-Str. 39 · 02827 Görlitz
Telefon: 03581-4238-530 · E-Mail: futtermittel@goewerk.de

**IHRE IMMOBILIENPARTNER IN DER REGION
VERKAUFEN – VERMIETEN – VERWALTEN**

BRÜCKE-Immobilien e.K.
Wenn's ums Wohnen geht.

Telefon 03581 - 31 80 20
www.wohnen-in-goerlitz.de

Demianiplatz 55 02826 Görlitz

Vermittlung und Verwaltung
Telefon: 03581 - 307047

**IMMOBILIENBÜRO
Andreas Lauer GmbH**

Ihr Sicherheitsnotruf
SND
Für alle Lebenslagen

SND - Sicherheitsnotruf Deutschland GmbH
Klingwalde 79a, 02828 Görlitz
Mobil: 0160 2107027
Telefon: 03581 738872
e-Mail: seidel-goerlitz@t-online.de

Ihr Hausnotruf für alle Lebenslagen.
Ihr persönlicher Ansprechpartner ist Herr Seidel.
Er informiert Sie gerne über Ihre Möglichkeiten.

www.snd-sicherheitsnotruf.de

Anzeige(n)



KOMMWOHNEN
Service GmbH

Mit attraktivem Begrüßungspaket für Neugörlitzer

Auf Lebenszeit
Selbstbestimmt leben bis ins hohe Alter
Wir sanieren für Sie in allen Stadtgebieten von Görlitz.

KommWohnen Service GmbH
Konsulstr. 65 | 02826 Görlitz
46 10 | info@kommwohnen.de
www.kommwohnen.de



vrb-niederschlesien.de/
baufinanzierung

**Wir sind hier die Bank,
weil mit uns Ihre
Wohnräume
wahr werden.**

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Unsere Baufinanzierung für Ihre Wünsche, Schritt für Schritt gehen wir gemeinsam mit Ihnen den Weg in die Zukunft und begleiten Sie bei all Ihren Finanzierungsvorhaben. Ob Bau, Kauf oder Modernisierung: sichern Sie sich die aktuell günstigen Zinsen für ihre Immobilie. Nutzen Sie unsere Genossenschaftliche Beratung. Wir stehen Ihnen gern als vertrauensvoller Partner zur Seite!

Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG

... im Dreiländereck Deutschland, Polen und Tschechien

19.

NEISSE-NYSA-NISA

FILM FESTIVAL

17.-22.5.2022

6 Tage | 3 Länder | 1 Festival

HIGHLIGHTS IN GÖRLITZ

<p>Kurzfilmprogramm 2 Donnerstag, 19.05. 19:30 CamilloKino Reihe: Wettbewerb Kurzfilm</p>	<p>Die Buntkarierten Freitag, 20.05. 18:00 Heine Kinobar Reihe: Fokus „Family Affairs“</p>
<p>Konzert: Paul Geigerzähler Donnerstag, 19.05. 21:30 Café Hotspot</p>	<p>Wszystkie nasze strachy (Alle unsere Ängste) Samstag, 21.05. 20:00 CamilloKino Reihe: Wettbewerb Spielfilm</p>

#Neissecinema

f t y i @ **www.neissecinema.net**